



Christliche
Pfadfinderschaft
Deutschlands e.V.



Schutz vor sexualisierter Gewalt

Eine Handreichung
für die Verantwortungsträgerinnen
und -träger in der CPD

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	4
Liebe Pfadfinderinnen und Pfadfinder	4
Einleitung	5
Zur vorliegenden Handreichung	6
1. Sexualisierte Gewalt – was ist das?	8
1.1 Definition	8
1.2 Formen sexualisierter Gewalt	9
2. Betroffene und Täterinnen/Täter	11
2.1 Wer ist betroffen?	11
2.2 Wer sind die Täterinnen und Täter?	12
2.3 Strategien von Täterinnen und Tätern	14
2.4 Täterinnen-/Täter-Betroffenen-Beziehung	17
4. Mögliche Folgen	20
5. Körperliche Nähe und Pfadfinden in der CPD	23
6. Rechtliche Hintergründe	26
7. Prävention	29
7.1 Was ist Prävention?	29
7.2 Ziele der Prävention von sexualisierter Gewalt in der CPD	30
7.3 Wie kann Prävention in der CPD aussehen?	32
7.4 Präventionsgrundsätze	34
8. Krisenintervention	35
8.1 Krisenplan im Verdachtsfall	35
8.2 Krisenplan im Mitteilungsfall	36
8.3 Krisenplan bei einer vermutlichen Täterin / einem vermutlichen Täter in der CPD	39
8.4 Und was passiert danach?	41
9. Schutz von Kindern und Jugendlichen in der CPD	42
9.1 Bezug zu den Grundlagen der CPD	42
9.2 Zum Selbstverständnis der CPD bezüglich sexualisierter Gewalt	44
10. Kontaktstellen	46
11. Literatur- und Medientipps	50
Filme	50
Bücher für Erwachsene	51
Materialien für Kinder und Jugendliche	52
Weitere Schulungsmaterialien	53
12. Literaturverzeichnis	54
Kontakt	56



Es wird Leserinnen und Lesern unter 16 Jahren empfohlen, diese Handreichung gemeinsam mit einer volljährigen Vertrauensperson durchzuarbeiten.

Vorwort

■ *Liebe Pfadfinderinnen und Pfadfinder,*

in den vergangenen Jahren haben wir uns in der Bundesführung, aber auch in der Bundesführerschaft regelmäßig mit der Thematik „Prävention von sexualisierter Gewalt“ auseinandergesetzt, da uns der Schutz und das Wohl unserer Mitglieder ein grundsätzliches Anliegen ist. Dieses Verständnis spiegelt sich in unserer Bundesordnung wieder. Im Kapitel „Unser Weg“ heißt es: Wir wollen einander vor Gefahren schützen und vor Schaden bewahren. Dabei gehen wir aktiv gegen sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges Verhalten vor. Wir respektieren diese persönlichen Grenzen und schreiten bei Übertritten ein.

Die erste Auflage der Handreichung „Schutz vor sexualisierter Gewalt“ haben wir an alle SippenführerInnen, StammesführerInnen und alle anderen VerantwortungsträgerInnen unseres Bundes versendet. Sie war schon bald vergriffen.

Auf den Sippen- und StammesführerInnenschulungen werden Kurseinheiten zur Prävention von sexualisierter Gewalt durchgeführt. Diese Handreichung soll, zusätzlich zu den Schulungseinheiten, Wissen an alle Führungsebenen und VerantwortungsträgerInnen der CPD liefern, um sexualisierter Gewalt vorzubeugen, sie zu erkennen und, wenn sie geschieht, helfen, die richtigen Schritte einzuleiten.

Wir möchten euch bitten, dieses ernste Thema nicht in Vergessenheit geraten zu lassen. Es ist wichtig, dass wir uns damit auseinandersetzen. Durch unser Wissen schützen wir unsere zum Großteil noch sehr jungen Mitglieder. In einer zeitgemäßen Jugendarbeit müssen wir durch Schulungs- und Präventionsarbeit für „sexualisierte Gewalt“ sensibilisieren und unseren Mitgliedern den bestmöglichen Schutz ermöglichen. Außerdem stärken wir uns als christliche Gemeinschaft, wenn wir entschlossen für einen angemessenen Umgang miteinander eintreten.

Indem ihr diese Handreichung intensiv durcharbeitet und euer Wissen darüber in der alltäglichen Praxis anwendet und weitergebt, tragt ihr einen wesentlichen Teil dazu bei, dass sich Kinder und Jugendliche in unserem Bund gefahrlos entwickeln können und mit Freude bei den christlichen Pfadfindern sein können.

Herzlich Gut Pfad

Eure Bundesführung

P.S. Die Erstellung dieser Handreichung auf Basis der Arbeitshilfe „AKTIV! gegen sexualisierte Gewalt“ vom Verband Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder (VCP) wäre ohne die freundliche Genehmigung unserer Pfadfinderfreunde vom VCP (insbesondere des Autors, Dr. Tim Gelhaar) nicht möglich gewesen. Dafür möchten wir an dieser Stelle herzlich danken!

Einleitung

Kinder und Jugendliche lernen im Laufe ihrer Entwicklung die Welt kennen. Sie beobachten, fragen, probieren mit unerschöpflicher Energie und Phantasie. Um leben und wachsen zu können, brauchen sie Vertrauenspersonen, die ihnen Liebe und Geborgenheit schenken. Sie brauchen Unterstützung, Zärtlichkeit, Hilfe, Schutz und Sicherheit. Darauf sind Mädchen und Jungen angewiesen und darauf vertrauen sie.

Erfahren Kinder oder Jugendliche sexualisierte Gewalt, missbraucht eine Täterin oder ein Täter die Liebe, die Abhängigkeit oder das Vertrauen für eigene sexuelle Bedürfnisse – und setzt das eigene Bedürfnis nach Unterwerfung, Macht oder Nähe mit Gewalt durch. Sie/Er gefährdet die Lebens- und Entwicklungsgrundlagen und schädigt die Seele der Kinder oder Jugendlichen. (G. BRALIN-BUCH)

Die CPD will Kinder und Jugendliche in ihrer positiven Entwicklung begleiten und unterstützen. In der Satzung heißt es dazu:¹

Die CPD ist ein Jugendbund, welcher junge Menschen in Zusammenarbeit mit den Eltern [...] zu verantwortungsbewussten Christen und mündigen Bürgern eines freiheitlich-demokratischen Staates im Rahmen von Jugendlagern, -fahrten und -schulungen erzieht. Sie dient damit der Jugendpflege und -fürsorge.

Sexualisierte Gewalt ist jedoch trauriger Alltag. Täglich sind tausende Kinder und Jugendliche Situationen ausgesetzt, in denen ihre Grenzen achtlos, schamlos und brutal missachtet werden. Jedes dritte bis vierte Mädchen und jeder achte bis zehnte Junge hat bereits mindestens einmal sexualisierte Gewalt erlebt. Sexualisierte Gewalt kommt so häufig vor, dass man davon ausgehen kann, in jeder Kindergartengruppe, in jeder Schulklasse, in jeder Jugendgruppe, in jeder Nachbarschaft oder Verwandtschaft sind Kinder und Jugendliche zu finden, die sexualisierte Gewalterfahrungen gemacht haben. Auch in der CPD gibt es Mädchen und Jungen, die sexualisierte Gewalt erfahren bzw. erfahren haben oder die von ihr gefährdet sind.

Als CPD setzen wir uns mit dem Thema auseinander, weil wir Betroffene und möglicherweise auch Täterinnen und Täter in unseren Reihen haben. Wir wollen uns unserer Verantwortung bewusst werden und Kinder und Jugendliche bestmöglich vor sexualisierter Gewalt und Machtmissbrauch schützen. Die vorliegende Handreichung will dabei helfen.

¹ Satzung der Christlichen Pfadfinderschaft Deutschlands e. V.: §2 Absatz 1

Das Thema sexualisierte Gewalt in der CPD

Im Sommer 2010 beschloss die Bundesführerschaft der CPD, sich des Themas explizit anzunehmen und Arbeitshilfen zu entwickeln sowie das Thema auf breiter Basis, insbesondere noch stärker als bisher in Schulungen, zu behandeln. Zu diesem Zweck wurde uns die vom Verband Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder (VCP) ausgearbeitete Handreichung »AKTIV! gegen sexualisierte Gewalt« als Vorlage für eine CPD-Ausgabe überlassen. Wir achten auf die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen, treten aktiv für ihr Wohl und gegen sexualisierte Gewalt ein.

Das Thema wird auf Landesmark- und Bundesebene, in Schulungen und Führerrunden berücksichtigt. Es gibt Vertrauenspersonen des Bundes, die bei Fragen und Problemen angesprochen werden können. Schulungsinhalte zu diesem Thema sind für die Ausbildung und Fortbildung von Gruppenleitungen verpflichtender Bestandteil. Schulungsmaterialien werden vom Bundesschulungswart zur Verfügung gestellt. Referenten erwerben entsprechende Qualifikationen.

■ *Zur vorliegenden Handreichung*

» *Zielgruppe*

Die vorliegende Handreichung richtet sich an alle Verantwortungsträgerinnen und -träger in der CPD: An alle MeutenführerInnen, Akelas, Sippen-, Stammes-, Ortsring- und GauführerInnen sowie an alle Verantwortlichen auf Landesmark- und Bundesebene. Durch die Auseinandersetzung mit den Inhalten dieser Handreichung sollen sie im Umgang mit den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen an Sicherheit und Wachsamkeit gewinnen, um sie bestmöglich vor seelischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt zu schützen. Gleichzeitig richtet sich die Handreichung an externe Partnerinnen und Partner der CPD. Sie macht transparent, was wir unter sexualisierter Gewalt verstehen und wie wir dagegen auf allen Ebenen des Bundes entschieden eintreten. (Potentiellen) Täterinnen und Tätern macht sie deutlich, dass in der CPD kein Platz für grenzverletzendes sexualisiertes Verhalten und Machtmissbrauch ist und dass jedem Verdacht auf allen Ebenen des Bundes entschieden und kompetent nachgegangen wird.

Inhalte und Ziele

Die Handreichung will den Blick schärfen und die Wahrnehmung sensibilisieren, damit auf allen Ebenen der CPD entschieden gegen sexualisierte Gewalt eingetreten werden kann. Sie soll allen Verantwortlichen in der Kinder- und Jugendarbeit in der CPD Unterstützung und Hilfe sein. Dazu werden zum einen thematische Hintergrundinformationen vermittelt und zum anderen konkrete Handlungspläne an die Hand gegeben.

Im Einzelnen will die vorliegende Handreichung:

- versuchen, den Begriff sexualisierte Gewalt zu definieren,
- einen Überblick über aktuelle Daten und Fakten liefern und mit bestimmten Mythen aufräumen,
- helfen, mögliche Hinweise auf TäterInnen sowie Betroffene frühzeitig zu erkennen,
- auf mögliche Situationen sexualisierter Gewalt speziell im pfadfinderischen Kontext der CPD eingehen,
- konkrete Hilfestellungen anbieten und einen Interventions- bzw. Krisenfahrplan an die Hand geben, um im Falle eines vermuteten oder bestätigten Falles sexualisierter Gewalt die richtigen Schritte zu tun,
- über rechtliche Hintergründe aufklären,
- dazu anregen, in den Gruppenstunden über sexualisierte Gewalt zu sprechen, um die Kinder und Jugendlichen zu sensibilisieren und zu stärken,
- Präventionsansätze vorstellen,
- Kontaktdaten von regionalen und bundesweiten Beratungsstellen sowie Online-Beratungsstellen mit unterschiedlichen Schwerpunkten zur Verfügung stellen,
- eine Sammlung von kommentierten Medientipps (Bücher, Filme) zur Verfügung stellen, die das Thema vertiefen und z. B. im Rahmen von Gruppenstunden und Projekten eingesetzt werden können.

1. Sexualisierte Gewalt – was ist das?

1.1 ■ Definition

Sexualisierte Gewalt² ist eine individuelle, alters- und geschlechtsunabhängige Grenzverletzung und meint jede sexuelle Handlung, die an oder vor Kindern oder Jugendlichen entweder gegen deren Willen vorgenommen wird oder der die Kinder oder Jugendlichen aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann. TäterInnen nutzen ihre eigene Macht und Autoritätsposition aus, um ihre Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen (BANGE & DEGENER, 1996). Zentral ist dabei die Verpflichtung zur Geheimhaltung, die die Kinder oder Jugendlichen zur Sprachlosigkeit, Wehrlosigkeit und Hilflosigkeit verurteilt (SGROI, 1982). Sexualisierte Gewalt ist von der TäterIn geplant und passiert niemals aus Versehen.

Sexualisierte Gewalt beginnt dort, wo ein Mensch beginnt,

- seine sexuelle Erregung zu suchen,
- oder mit sexuellen Mitteln andere Ziele verfolgt (z. B. Machtausübung),

ohne dass er auf die freie und informierte Zustimmung des Gegenübers zählt oder zählen kann. Das bedeutet, alle Grenzverletzungen in Verbindung mit einer sexuellen Handlung, egal in welcher Abstufung, die zwischen Erwachsenen und Kindern/Jugendlichen (oder auch zwischen Kindern und Jugendlichen) vorkommen, sind immer sexualisierte Gewalt.³

Dieses Begriffsverständnis erweist sich für die Praxis zum derzeitigen Wissensstand als umfassend. Bis heute gibt es in Deutschland jedoch keine offiziell vereinbarte Definition von sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen.

² Häufig findet sich im Sprachgebrauch auch der Begriff des »sexuellen Missbrauchs«. Die CPD bevorzugt jedoch den Begriff der sexualisierten Gewalt, da viele »missbrauchte« Menschen die Selbstkategorisierung als »missbraucht« ablehnen, denn dies bedeutet nach ihrem Verständnis, dass es dem »missbrauchenden« Menschen gelungen ist, sie zu einem Gegenstand zu machen, der sie nie – auch während der »Missbrauchshandlung« nicht – gewesen sind. Des Weiteren wird die Verwendung des Begriffes »Missbrauch« kritisiert, insofern als dies fälschlicherweise die Möglichkeit eines zulässigen sexuellen Gebrauchs implizieren könnte.

³ Es geht jedoch nicht darum, mit dem Begriff der sexualisierten Gewalt kindliche und jugendliche Sexualität generell zu verurteilen. Jugendliche und auch Kinder sind sexuelle Wesen und haben sexuelle Bedürfnisse. Sie sind interessiert an ihrem eigenen Körper, dem Körper anderer Kinder und Jugendlicher und dem Erwachsener. Es gibt Kontakte zwischen Kindern und zwischen Jugendlichen, die kindlicher und jugendlicher Sexualität entsprechen (angefangen mit Doktorspielen im Kindergartenalter). Das heißt: Beide empfinden es als angenehm, sind wirklich gleichberechtigt, der Altersunterschied ist nicht zu groß und es geht nicht um Machtausübung.

1.2 ■ Formen sexualisierter Gewalt

Sexualisierte Gewalt kommt in vielen Formen und Abstufungen vor. Dabei kann zwischen Formen mit und ohne Körperkontakt unterschieden werden. Sobald eine Grenzverletzung stattfindet, spricht man von sexualisierter Gewalt. Wann die eigene Grenze verletzt wird, spüren Kinder oder Jugendliche. Dies kann individuell verschieden sowie alters- und geschlechtsabhängig sein. Allen Formen sexualisierter Gewalt ist gemein, dass sie zerstörerisch sind und in der Seele der Betroffenen verheerenden Schaden anrichten können.

» Sexualisierte Gewalt ohne Körperkontakt:

- Exhibitionismus,
- Voyeurismus,
- gemeinsames Anschauen von Pornografie bzw. das Versenden pornografischer Fotos an Kinder und Jugendliche,
- Gespräche, Filme oder Bilder mit sexuellem Inhalt, die nicht altersgemäß sind,
- sich vor anderen ausziehen müssen,
- ständige verbale oder non-verbale Kommentierung der körperlichen Entwicklung der Geschlechtsmerkmale von Kindern oder Jugendlichen,
- beim Baden/Duschen beobachtet werden,
- sexualisierte Sprache („geiler Arsch, scharfe Titten, schwuler Wichser, ...“),
- Kinder oder Jugendliche in Chaträumen im Internet belästigen, sie auffordern, sexuelle Handlungen an sich vorzunehmen.

» Sexualisierte Gewalt mit Körperkontakt:

- sexualisierte Küsse und Zungenküsse,
- Berührungen der bekleideten Betroffenen an Brust, Gesäß oder den Genitalien.

» Von schweren oder massiven Formen sexualisierter Gewalt spricht man bei:

- Zwang zu sexuellen Handlungen (z. B. Selbstbefriedigung),
- Berührung der Genitalien von bzw. durch TäterIn,
- vaginale oder anale Penetration,
- anale, orale oder genitale Vergewaltigung.

» Sexualisierte Gewalt in der CPD und im Elternhaus

Als Gruppenleitungen in der CPD von Meuten oder Sippen, auf Stammes-, Ortsring-, Gau-, Landesmark- oder Bundesebene oder als oder Verantwortliche von Aktionen der CPD, gilt es wachsam zu sein und entschieden gegen sexualisierte Gewalt einzutreten.

Dabei geht es nicht nur um sexualisierte Gewalterfahrungen, die innerhalb

der CPD stattfinden könnten, sondern gleichermaßen auch darum, Kinder und Jugendliche zu schützen, die sexualisierte Übergriffe außerhalb der CPD erleben, z. B. im Elternhaus. Unsere Verantwortung endet nicht, sobald die Taten außerhalb der CPD stattfinden, denn Kinder und Jugendliche müssen überall vor sexualisierter Gewalt geschützt werden.

Wie man im Falle eines vermuteten oder bestätigten Verdachts am besten handelt und was dabei in Abhängigkeit der Rahmenbedingungen der Übergriffe (innerhalb der CPD oder der Familie) jeweils zu beachten ist, ist in Kapitel 8 (Krisenintervention) beschrieben.

» Dauer der sexualisierten Gewalthandlungen

Sexualisierte Gewalt ist in den seltensten Fällen ein einmaliges Ereignis. Häufig dauern die sexualisierten Gewalthandlungen über lange Zeit an. Dies gilt besonders, wenn TäterInnen in enger Beziehung zu dem Betroffenen stehen (z.B. innerhalb der Familie) und die Betroffenen über die Vorfälle schweigen. Viele Mädchen und Jungen werden über Jahre hinweg missbraucht. Mit der Zeit steigert sich dabei sowohl der Grad der Gewalttätigkeit als auch die Intensität der Übergriffe.



2. Betroffene und Täterinnen/Täter

2.1 ■ Wer ist betroffen?

Sexualisierte Gewalt kann jedes Mädchen und jeden Jungen unabhängig von Alter, Aussehen, Schichtzugehörigkeit und Herkunft treffen. Am häufigsten sind Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahren betroffen, doch in keinem Alter sind Kinder vor sexuellen Übergriffen geschützt, selbst Säuglinge sind betroffen.

Genauere Aussagen sind schwer zu treffen, da nicht alle Taten im Zusammenhang mit sexueller Gewalt angezeigt werden und die Dunkelziffer entsprechend hoch ist. Die polizeiliche Kriminalstatistik registriert jährlich bundesweit etwa 15.000 Fälle sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen. Doch vor allem Fälle, in denen sich die Betroffenen und der/die TäterIn nahe stehen, werden meist nicht zur Anzeige gebracht. Man schätzt die tatsächliche Zahl daher etwa zwanzigmal höher ein⁴, sodass man davon ausgehen muss, dass in Deutschland jedes vierte bis fünfte Mädchen und jeder zehnte bis zwölfte Junge sexualisierte Gewalterfahrungen macht.

Gründe dafür, warum sexualisierte Gewalt oft nicht aufgedeckt wird, können sein:

- Kinder oder Jugendliche finden keine Person, zu der genügend Vertrauen besteht, um darüber zu sprechen.
- Die Betroffenen haben Angst, dass der/die TäterIn Drohungen in die Tat umsetzt oder dass die Familie dann auseinanderbricht.
- Kinder oder Jugendliche können die sexualisierte Gewalt gar nicht als solchen einschätzen, weil ihnen wiederholt erklärt wird, dies sei völlig normal.
- Die Betroffenen schämen sich und glauben (mit-)schuldig zu sein.
- Die Betroffenen verfügen aufgrund des Alters oder einer Behinderung über eine mangelnde Artikulationsfähigkeit.

Aber: Kinder oder Jugendliche tragen niemals die Verantwortung für einen Übergriff; Schuld hat immer und ausschließlich der/die TäterIn!

Während sexualisierte Gewalt gegen Mädchen schon lange im Fokus der Aufmerksamkeit steht, haben sexualisierte Übergriffe gegen Jungen erst später Beachtung erfahren. Sexualisierte Gewalt bedeutet für Jungen Ohnmacht, Verwirrung, Angst vor Homosexualität (bei männlichen Tätern), Schmerz und Isolation. Jungen lernen schon sehr früh, dass Männlich sein vermeintlich bedeutet, überlegen zu sein, über Schwächere zu dominieren und diese zu besiegen. Deshalb haben sie Schwierigkeiten damit, sich als Betroffene zu fühlen, wenn ihnen sexualisierte Übergriffe widerfahren. Sich mitzuteilen heißt für sie, die Opferrolle annehmen. Dagegen wehren sie sich, weshalb sie es oft vorziehen, zu schweigen. In der Beratungspraxis

⁴ Nach dem derzeitigen Wissensstand geht man davon aus, dass die Dunkelziffer in keinem anderen Kriminalitätsbereich der so genannten „Delikte am Menschen“ höher ist als bei sexuellen und sexualisierten Übergriffen auf Kinder und Jugendliche.

werden sexuelle Übergriffe gegen Jungen zudem bisweilen banalisiert und als pubertäre Spielerei abgetan, obwohl Jungen gleichermaßen unter den Folgen sexualisierter Gewalt leiden.

Kinder und Jugendliche spüren sehr genau den Unterschied zwischen einer spielerischen, zärtlichen Zuwendung und einer unangenehmen und unangemessenen sexualisierten Berührung. Doch häufig können sie diese Grenzüberschreitungen nicht in Worte fassen. Sie sind damit überfordert, aktiven Widerstand zu leisten und sich ohne Hilfe von Dritten selbst zu schützen. Sie wissen nicht genau, was geschieht, aber sie haben ein komisches Gefühl. Sie spüren, dass jetzt nicht mehr zählt, was sie gerne haben, sondern das, was der/die TäterIn will.

2.2 ■ Wer sind die Täterinnen und Täter?

Sexualisierte Gewalt geht überwiegend von Männern aus. Bei missbrauchten Mädchen zu etwa 90 Prozent, bei missbrauchten Jungen zu etwa 75 Prozent. Bei etwa jedem zehnten missbrauchten Mädchen und jedem vierten missbrauchten Jungen wird die Tat also von einer Frau begangen. Auch Kinder und Jugendliche können TäterInnen sein. In Jugendverbänden ist etwa die Hälfte der TäterInnen minderjährig.

Der größte Teil sexualisierter Gewalt findet im sozialen Nahraum der Kinder und Jugendlichen statt. 80 bis 95 Prozent derer, die missbrauchen, sind nahe Bekannte oder Verwandte: Väter, Mütter, Onkel, Tanten, Großeltern, Freundinnen und Freunde der Familie, Nachbarinnen und Nachbarn, Eltern von Freundinnen und Freunden, GruppenleiterInnen, ErzieherInnen, PfarrerInnen, AusbilderInnen, Ärztinnen und Ärzte, LehrerInnen, Vorgesetzte, Babysitter, usw. Dies sind Menschen, denen die Kinder und Jugendlichen nahe stehen, die sie kennen und denen sie vertrauen. Es sind »ganz normale« Männer und Frauen jeden Alters, jeder sozialen Schicht, unabhängig von Beruf, Herkunft oder sexueller Orientierung. Nur selten ist es der »böse, fremde Mann« oder der krankhaft veranlagte Triebtäter, der sich Kindern und Jugendlichen grenzverletzend nähert.

Zwischen Täterinnen/Tätern und Betroffenen besteht immer ein Machtgefälle. Sie sind überlegen, zum Beispiel:

- in der Familienposition (Vater – Kind, Tante – Nefte, Opa – Enkelin),
- in der beruflichen oder verbandlichen Hierarchie (Gruppenleitung – Gruppenmitglied; PfarrerIn – KonfirmandIn; Vorgesetzte/r – MitarbeiterIn)
- im Alter und/oder in der körperlich-sexuellen Entwicklung,
- in der emotionalen Abhängigkeit (Führende – Kinder, Seelsorger – Hilfesuchende),
- in der geistigen Kapazität (PflegerIn – Mensch mit geistiger Behinderung),
- in körperlicher Kraft oder Bereitschaft zur Aggression,
- im Wissen,
- im Sozialprestige.

Innerhalb der CPD bestehen solche TäterIn-Betroffenen-Beziehungen oft zwischen Führenden oder Mitarbeitenden und Teilnehmenden.

TäterInnen sind sich des Machtgefälles zwischen ihnen und den Kindern/Jugendlichen klar bewusst. Macht auszuüben und die eigene Macht über andere zu spüren verschafft ihnen Befriedigung und ist ein zentraler Beweggrund für TäterInnen, sexualisierte Gewalt auszuüben.

Aus der Therapie von TäterInnen ist bekannt, dass sie sich im Miteinander mit anderen Gleichaltrigen bzw. Erwachsenen oft nicht als selbstbestimmte und machtvolle Persönlichkeit erleben und dass ihre Beziehungen zu Gleichaltrigen bzw. Erwachsenen eher durch Angst und Abhängigkeit geprägt sind. Über die sexualisierte Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen suchen sie sich Gefühle von Überlegenheit, Befriedigung und Sicherheit zu verschaffen. Manche TäterInnen waren in Kindheit und Jugendalter selbst Betroffene sexualisierter Gewalt.

TäterInnen gehen meist strategisch vor und halten sich bevorzugt überall dort auf, wo sie Kontakt zu Kindern und Jugendlichen aufbauen können. Manche TäterInnen arbeiten gezielt in sozialen, medizinischen, kirchlichen oder Kinder betreuenden Einrichtungen oder bieten entsprechende Freizeitaktivitäten für Kinder und Jugendliche an, um ihnen so nahe zu kommen.

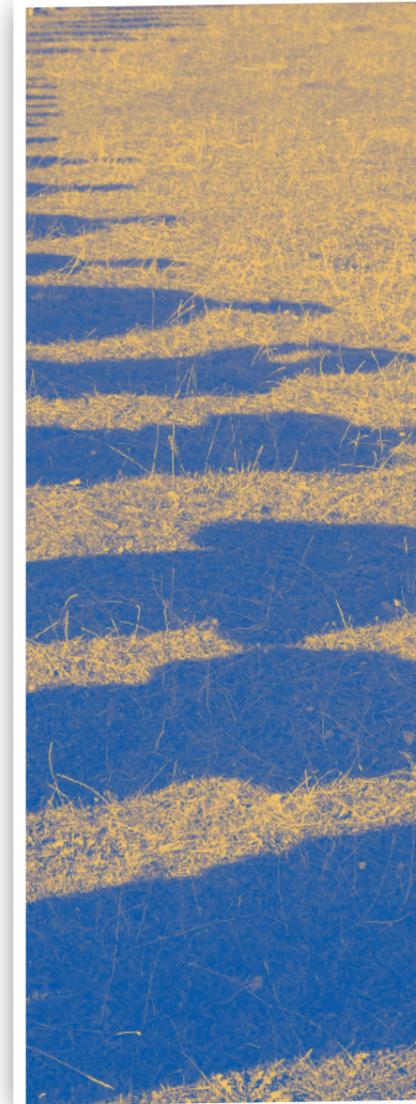
Man sieht es keinem Menschen an, ob er Kinder oder Jugendliche missbraucht. Oft sind die TäterInnen Menschen mit tadellosem Ruf und gelten als gute Ehepartner oder Eltern. Viele sind kirchlich oder politisch aktiv, beruflich erfolgreich oder engagiert für die Belange von Kindern und Jugendlichen. Es sind Frauen und Männer, denen niemand zutrauen würde, dass sie sich an Kindern oder Jugendlichen vergreifen. Dies macht es so schwer, ihrer habhaft zu werden, denn viele Kinder und Jugendliche denken, dass ihnen niemand glaubt, da niemand so etwas von den TäterInnen erwarten würde.

Typen von Täterinnen und Tätern

Die bei sexualisierter Gewalt in Erscheinung tretenden TäterInnen können verschiedenen Typen zugeordnet werden, die jeweils unterschiedliche Motivationen für ihre Taten haben. Häufig findet

man die Unterscheidung in folgende drei TäterInnenprofile:

- **Regressiver Typ:** Die primäre sexuelle Orientierung ist auf Erwachsene gerichtet, sie/er ist durch Kinder und Jugendliche jedoch sexuell erregbar. Aufgrund der leichten Verfügbarkeit von Kindern und Jugendlichen sowie aufgrund von Problemen mit erwachsenen Sexualpartnern (z. B. Ehekrise) oder nichtsexuelle Lebensproblemen greift sie/er zur sexuellen Befriedigung auf Kinder zurück. Man spricht deshalb auch von Ersatzobjekt-TäterInnen.
- **Fixierter Typ:** sie/er zeichnet sich durch ihre/seine primäre sexuelle Orientierung auf Kinder aus. Sie/er ist durch Erwachsene sexuell kaum oder nicht erregbar. Es handelt sich um die/den klassischen Pädophile/n.
- **Soziopathischer Typ:** sie/er zeichnet sich durch mangelnde Empathie für Betroffene und bisweilen durch sadistische und aggressive Neigungen aus. Die Sexualität dient ihr/ihm nicht primär zur se-



xuellen Befriedigung, sondern als Mittel zur Unterdrückung, Beherrschung und Erniedrigung. In diesem Zusammenhang wird auch von einem sadistischen Typ gesprochen.

TäterInnen sind nicht unbedingt eindeutig und ausschließlich einem Typ zuordenbar, sondern können Merkmale mehrerer Typen aufweisen. In allen drei Typen finden sich weibliche und männliche Personen.

Nach vorsichtigen Schätzungen sind die regressiven TäterInnen mit etwa 90 Prozent am häufigsten anzutreffen. Nur zwischen zwei und zehn Prozent der sexuellen Übergriffe auf Kinder werden von TäterInnen des fixierten Typus und somit von Pädophilen begangen.

Dass nur ein vergleichsweise kleiner Prozentsatz sexualisierter Übergriffe gegen Kinder und Jugendliche von Pädophilen begangen wird, ist im gesellschaftlichen Bewusstsein recht wenig verankert. Durch die Medien und die mediale Aufbereitung besonders dramatischer Einzelfälle entsteht das (verzerrte) Bild, dass die meisten oder gar alle TäterInnen pädophil seien. Tatsächlich trifft dies aber wie dargestellt nur auf einen vergleichsweise kleinen Teil zu. Es gibt neben Pädophilie viele weitere Gründe für sexualisiertes Gewaltverhalten gegenüber Kindern und Jugendlichen – insbesondere das Motiv der Machtausübung gegenüber Schwächeren.

Wichtig ist: Egal, welche Motivation TäterInnen für ihre Taten haben und welchem Typus sie am ehesten zugeordnet werden können, für die betroffenen Kinder und Jugendlichen ist es immer schlimm.

2.3 ■ Strategien von Täterinnen und Tätern

TäterInnen nutzen bewusst und geplant die emotionale Abhängigkeit oder Bedürftigkeit der Kinder und Jugendlichen mit dem Ziel der Machtausübung aus. Sie bauen zu den Betroffenen oft über lange Zeit eine Beziehung auf, bevor sie sexualisierte Handlungen vornehmen. Sie konstruieren im Vorfeld des Übergriffs ein immer engeres Beziehungsgeflecht, in das sie den Betroffenen verstricken. Der/die TäterIn sucht beispielsweise den Kontakt zu den Eltern und versucht hier, Vertrauen zu gewinnen. Im Schatten dieses Vertrauens (als kostenloser Nachhilfelehrer, als Sporttrainerin oder als Gruppenleitung) kann er dann die Nähe zum Kind oder Jugendlichen suchen, ohne dass dies misstrauisch beobachtet wird.

TäterInnen machen sich häufig unentbehrlich, genießen oft besonderes Ansehen und sind engagiert. Häufig übernehmen sie Aufgaben, die sonst keiner machen möchte und sind somit geschätzte und gerne gesehene Menschen. Sie wissen, dass es ihr bester Schutz ist, wenn niemand sich vorstellen kann, dass gerade dieser sympathische Mann oder diese nette Frau zu »so etwas« fähig sein soll. Falls doch einmal ein Verdacht auf sie fallen sollte, haben sie durch ihr Engagement viele Freunde, die sie in Schutz nehmen.⁵

TäterInnen versuchen also nicht nur, Kinder und Jugendliche gezielt zu manipulieren, sondern sie tun dies auch mit den Personen aus dem sozialen Umfeld der Mädchen und Jungen, beispielsweise den Eltern. Sie bieten

⁵ Doch natürlich darf nun nicht jede und jeder, der sich außerordentlich engagiert verdächtig werden. Pfadfinder lebt vom Einsatz und ehrenamtlichen Engagement. Dies ist unverzichtbar und äußerst wertvoll. Ein Generalverdacht von engagierten Personen hilft nicht weiter, wohl aber ein wacher Blick und ein gesundes Misstrauen.

sich als »Ersatzeltern«, NachhilfelehrerIn oder SporttrainerIn an, was häufig dankbar angenommen wird.

TäterInnen versuchen zunächst, potentiell Betroffenen besondere Zuwendung und Aufmerksamkeit zuteilwerden zu lassen. Sie machen Geschenke und widmen den Kindern und Jugendlichen viel Zeit und Aufmerksamkeit. Sie geben ihnen das Gefühl, besonders wichtig oder besonders begabt zu sein, sie sprechen von Liebe und tun viel für die Betroffenen. Kleine gemeinsame Geheimnisse werden geschaffen. Kinder und Jugendliche, die besonders unsicher und schüchtern wirken, genießen diese Zuwendung und Aufmerksamkeit oft in besonderem Maße und sind besonders gefährdet, zu Betroffenen zu werden.

Erst allmählich wird die Grenze von unverfänglichen Berührungen zu unangemessenen sexualisierten Verhaltensweisen überschritten. Dabei beobachten TäterInnen genau, wie die Kinder oder Jugendlichen reagieren. Nach dem Prinzip des geringsten Aufdeckungsrisikos sind Betroffene, die eher zurückhaltend, wenig selbstbewusst und sozial oder emotional vernachlässigt wirken und sich nicht wehren, besonders gefährdet, dass der/die TäterIn weitermacht bzw. es zu einem späteren Zeitpunkt erneut versucht.

TäterInnen bemühen sich, einen Impuls der Betroffenen aufzunehmen und verstärken zu können. Somit können sie den Betroffenen laut ihrer Darstellung die Schuld für die sexualisierte Handlung geben. Durch diese Schuldzuweisung werden die Schuldgefühle verstärkt, sie meinen, an dem Übergriff selbst aktiv beteiligt gewesen zu sein. So sinkt die Gefahr, dass sie von der sexualisierten Gewalt erzählen. Der Teufelskreis nimmt seinen Lauf.

O-Töne von TäterInnen

Diese Stellungnahmen wurden von ehemaligen TäterInnen aufgenommen, die sich mittlerweile in Therapie befinden:

»Sichere dir die Achtung und Unterstützung deiner Umgebung, übernimm wichtige »Schlüsselfunktionen!«

»Entlaste deine Kolleginnen und Kollegen und biete deine Mitarbeit da an, wo sie gebraucht wird. Übernimm lästige Aufgaben und mache dich unentbehrlich und beliebt!«

»Schaffe Gelegenheiten, um mit Kindern allein sein zu können!«

»Wähle Kinder aus, die emotional bedürftig sind!«

»Wenn Kinder auf dich reagieren, fange an sie zu berühren, anfangs eher unverfänglich!«

»Wenn die sexualisierte Gewalt geschehen ist, rechtfertige vor dem Kind. Bagatellisiere, appelliere, entschuldige, werte ab, schmeichle, belohne, drohe!«

TäterInnen suchen sich gezielt Möglichkeiten für ihre Übergriffe. Die Taten werden geplant und vorbereitet, sie sind keine Ausrutscher und passieren nicht aus Versehen. So stellen sie bewusst eine Situation her, in der sie mit dem Betroffenen alleine und ungestört sind. Dabei wissen die TäterInnen ganz genau, wann sie die Grenze überschreiten und auch die betroffenen Kinder und Jugendlichen haben ein genaues Gespür dafür – selbst wenn sie es nicht in Worte fassen können (s. Kap. 2.1). Mehr oder weniger deut-

lich geäußerte Willens- bzw. Gefühlsäußerungen der Kinder oder Jugendlichen werden missachtet.

Eine wichtige Strategie von TäterInnen ist, darauf zu achten, dass die Betroffenen über die Tat schweigen und sich niemandem anvertrauen. Dabei kommen häufig folgende Strategien zum Einsatz:

- *Mit Liebe und Zuneigung erpressen:*
»Du hast mich doch lieb«; »Wenn du was sagst, komme ich ins Gefängnis.«
- *Androhen von Liebesentzug:*
»... dann werden wir nichts mehr unternehmen, ... dann bin ich nicht mehr dein Freund und Kumpel, ... dann gehen wir nie mehr in den Freizeitpark.«
- *Androhen von Isolation und Ausstoßung:*
»Du kannst dann nicht mehr bei der CPD mitmachen, ... das war dann dein letztes Lager, ... deine Freunde wirst du dann nicht mehr sehen können.«
- *Die Kinder oder Jugendlichen von seinen engsten Vertrauenspersonen (i.d.R. die Eltern) entfremden:*
»Wenn du was sagst, hat der Papa dich nicht mehr lieb, ... kommst du ins Heim, ... stirbt deine Mutter vor Kummer.«
- *Androhen vom Auseinanderbrechen der Familie (bei sexualisierten Übergriffen im Familienkontext):*
»Wenn du was sagst, komme ich ins Gefängnis, deine Geschwister und du, ihr kommt ins Heim, wir müssen deinen Hund einschläfern lassen und die Mama ist allein und hat kein Geld und du bist schuld, dass die Familie auseinanderbricht.«
- *Die Betroffenen lächerlich machen:*
»Wenn du was sagst, wissen alle, dass du schwul bist... dass du gerne Pornos schaust.«; »Ich werde dann allen erzählen, wie klein dein Schwanz ist, ... wie flach deine Brüste sind, ... alle werden sich über dich lustig machen.«
- *Schuldgefühle machen bzw. verstärken:*
»Wenn du was sagst, will niemand mehr etwas mit dir zu tun haben; Alle werden denken, du lügst, dir glaubt sowieso niemand.«
- *Bedrohen:*
»Wenn du was sagst, bringe ich dich um, ... schlage ich dich zusammen.«
- *Angst machen/Erpressen:*
»Wenn du was sagst, bringe ich dein Meerschweinchen um.«
- *Verstricken/Schuld auf die / den Betroffenen abwälzen:*
»Du hast doch die Porno-DVD selbst aus dem Regal geholt.«; »Du hast das Geld/die Geschenke doch angenommen.«

Aus Angst, Furcht und Scham teilen sich viele Kinder und Jugendliche nicht mit und die sexualisierte Gewalt durch den/die TäterIn geht unentdeckt und ungehindert weiter. Der Zwang, das schreckliche Geheimnis zu wahren, belastet betroffene Kinder und Jugendliche dabei in höchstem Maß. Je länger Kinder und Jugendliche schweigen, umso sicherer fühlt sich der/die Täterin. Sie/er fürchtet zunehmend weniger negative Konsequenzen und baut die sexualisierten Gewalthandlungen in Form, Intensität und Häufigkeit aus. Je länger Kinder oder Jugendliche jedoch schweigt, umso schwerer wird es ihnen fallen, irgendwann doch davon zu berichten und dem Kreislauf aus Schweigen und Gewalt zu entfliehen.



2.4 ■ Täterinnen-/Täter-Betroffenen-Beziehung

Wie erwähnt, findet der größte Teil sexualisierter Gewalt im sozialen Nahraum der Kinder und Jugendlichen statt. Die allermeisten TäterInnen und Betroffenen kennen sich und es wurde über einen längeren Zeitraum eine Beziehung aufgebaut. Häufig beginnen die Übergriffe erst, wenn sich die Beziehung über einen gewissen Zeitraum gefestigt hat. Viele Betroffene berichten, dass sie die Beziehung bis dahin als positiv und wohltuend erlebt haben.

Mit dem Beginn sexualisierter Übergriffe wandelt sich die Beziehung jedoch nicht von etwas eindeutig Gutem zu etwas eindeutig Schlechtem. Vielmehr gestaltet sie sich nun sehr ambivalent, was Kinder und Jugendliche verwirrt und was sie nur schwer einordnen können. Das Problem für die Kinder und Jugendlichen ist, dass es nicht einfach nur der/die Täterin ist, der ihnen sexualisierte Gewalt zufügt, sondern eben auch der Kumpel, Ersatzeltern oder nimmer müde werdende Spielfreunde, die den Kindern vermitteln, wie gern sie sie haben, wie wichtig und bedeutsam sie für sie sind und wie erwachsen sie schon sind. Oft sind betroffene Mädchen und Jungen ganz hin- und hergerissen in ihren Gefühlen. Sie bekommen von dem/der TäterIn Aufmerksamkeit, sie/er unternimmt viel mit ihnen, macht Geschenke oder widmet ihnen Zeit. Sie mögen es, verwöhnt zu werden, und verabscheuen gleichzeitig die sexualisierten Übergriffe.

Die Betroffenen können sich (und wollen sich manchmal) gar nicht dem Kontakt entziehen, da es das, wie auch immer geartete Macht- bzw. Autoritätsgefälle akzeptiert und den »normalen« Beziehungsaspekt nicht aufs Spiel setzen möchte. Werden die Übergriffe öffentlich gemacht, würden Kinder oder Jugendliche die tolle Gruppenleiterin, den engagierten Pfarrer oder Patenonkel, die/der immer zugehört hat und immer versucht hat, zu verstehen, die/der viel Spaß versteht und mit dem man »Pferde stehlen« kann, verlieren. Sie hoffen daher, dass die Übergriffe aufhören und alles so wird wie früher, doch das wird nicht passieren. Mit ihrem Schweigen werden die Übergriffe nur gestärkt.

Auch wenn sich die Betroffenen nach einer Wiederherstellung der ungetrübten Beziehung sehnen, ahnen sie, dass sie als Objekte behandelt wurden und die geäußerte Zuneigung nicht ihnen galt, sondern nur der Anbahnung der sexualisierten Handlung diene. Was sie getan haben, haben sie nicht getan, weil es Spaß gemacht hat, sondern weil sie nicht begriffen haben, um was es geht und weil eine vermeintliche Vertrauensperson gesagt hat, es wäre richtig so. Das ist erniedrigend, macht hilflos, wütend und traurig.

Die existenziellen Bedürfnisse der Kinder oder Jugendlichen nach Nähe, Anerkennung und Vertrauen wurden verdreht und missbraucht. Die TäterInnen reden den Betroffenen ein, dass die sexualisierten Handlungen schön seien, doch die Kinder oder Jugendlichen empfinden sie als abstoßend. Wem soll man trauen? Erwachsene haben doch immer recht.

3. Mögliche Signale

Viele Kinder oder Jugendliche wagen nicht, sich zu wehren und offen über die sexualisierte Gewalterfahrung zu sprechen. Oft fehlen ihnen die Worte, sich verbal auszudrücken oder sie haben Angst, sich mitzuteilen, weil der/die TäterIn sie eingeschüchtert hat. Von sexualisierter Gewalt Betroffene senden jedoch Signale des Unwillens und der Abwehr aus. Für Dritte sind diese verdeckten Hinweise allerdings oft schwer verständlich.

Damit wir als VerantwortungsträgerInnen in der CPD Betroffenen helfen können, ist es wichtig, über Signale, die auf eine Situation sexualisierter Gewalt hindeuten könnten (jedoch nicht müssen!), Bescheid zu wissen. So können wir im Zweifelsfall auf die Kinder oder Jugendlichen zugehen und geschützte Freiräume anbieten, in denen die Betroffenen sich mitteilen können und ernst genommen werden.

Grundsätzlich gilt: Es gibt keine Signale, die eindeutig und ausschließlich auf sexualisierte Gewalt hinweisen. Alle Signale können auch andere Ursachen haben. Es greift zu kurz, ausschließlich an sexualisierte Gewalt als Ursache zu denken, wenn Kinder und Jugendliche eine oder mehrere der nachfolgend beschriebenen Verhaltensweisen zeigen. Bei einem Verdacht sind daher weitere Informationen erforderlich und es ist notwendig, Vertrauenspersonen des Bundes und Fachleute hinzuzuziehen (s. Kap. 8: Krisenintervention).

Anzeichen für sexualisierte Gewalterfahrungen können sein:

- unangemessenes sexualisiertes Verhalten,
- unangemessene sexualisierte Sprache,
- Probleme mit Grenzen der Intimität und Intimsphäre anderer: Die Kinder oder Jugendlichen kommen immer wieder zu nah oder sind sehr distanziert,
- plötzliches verstärktes Schamgefühl,
- unübliches aggressives Verhalten,
- häufige und andauernde Nervosität und Unruhe,
- Die Kinder bzw. Jugendlichen wirken verschlossen und bedrückt, ziehen sich in sich zurück, teilen sich weniger als gewohnt mit,
- plötzliche veränderte Einstellung gegenüber Zärtlichkeiten, Körperkontakten und Sexualität,
- Verweigerung von Hygienemaßnahmen wie Duschen und Waschen oder im Gegenteil übertriebenes Duschen und Waschen,
- Meidung bestimmter Orte, Situationen und Personen, oft auch in Verbindung mit abschätzigen Kommentaren. Insbesondere wollen die Kinder bzw. Jugendlichen nicht mit bestimmten Personen alleine sein,
- auf einmal keine Lust mehr zur Teilnahme an Veranstaltungen der CPD, ohne erkennbares Motiv,

- sehr nahe Beziehung zu einem deutlich älteren Mitglied, evtl. zu einem/einer MitarbeiterIn, insbesondere dann, wenn diese Person sehr stark auf das Kind konzentriert ist,
- Auseinandersetzung mit Homosexualität. Abwertende Bemerkungen über Schwule und Lesben bei gleichzeitiger Neugierde und Nachfragen.

Generell ist eine besondere Wachsamkeit immer dann geboten, wenn sich das Verhalten von Kindern oder Jugendlichen ändert, ohne dass ein Grund dafür ersichtlich ist.

Darüber hinaus können verschiedene körperliche Merkmale auf sexualisierte Gewalterfahrungen hinweisen. Dazu gehören:

- Verletzungen im Genitalbereich,
- Hautprobleme,
- Essprobleme,
- Schlafstörungen, Übermüdung,
- Wahrnehmungsstörungen,
- selbstverletzendes Verhalten,
- Konzentrations- und Leistungsstörungen,
- Rückfall in nicht mehr altersgerechtes Verhalten, zum Beispiel Einrüssen.

Viele der beschriebenen Verhaltensänderungen sowie körperliche Veränderungsprozesse gehen mit der Entwicklung in Kindheit und Jugendalter einher und sind Teil der normalen adoleszenten Entwicklung. Bei Vorliegen einzelner oder mehrerer der genannten Signale darf man daher weder zwangsläufig auf sexualisierte Gewalterfahrungen schließen, noch darf man bei deren Abwesenheit davon ausgehen, dass so etwas ausgeschlossen ist. Die Punkte dürfen in diesem Sinne nicht als Checkliste verstanden werden, sondern als eine Sammlung von Auffälligkeiten, die missbrauchte Kinder und Jugendliche gehäuft zeigen. Ihr Auftreten soll jedoch hellhörig machen und ein wachsames und genaueres Hinschauen nach sich ziehen. Darüber hinaus sind je nach Situation und je nach Persönlichkeit viele weitere Signale denkbar.

»Alle Welt will Signale, die eindeutig auf sexuellen Missbrauch hinweisen. Gäbe es sie, die Betroffenen würden sie vermeiden. Denn sie wollen nicht, dass alle Welt ihnen ihre Situation ansieht.«



4. Mögliche Folgen

Signale, die auf sexualisierte Gewalterfahrungen hinweisen können (vgl. Kap. 3) und Folgen sexualisierter Übergriffe sind nicht immer trennscharf voneinander abzugrenzen. Der Unterschied ist der, dass es bei Signalen darum geht, für das Umfeld, d.h. für Andere identifizierbare und wahrnehmbare Faktoren zu beschreiben, wohingegen bei der Beschreibung von Folgen der Fokus bei den Betroffenen liegt. Viele Folgen für sie können gleichzeitig auch ein mögliches Signal für Andere sein, doch Betroffene leiden darüber hinaus unter weiteren Folgen der sexualisierten Gewalterlebnisse, die für Andere äußerlich nicht wahrnehmbar und im Sinne eines Signals zu erkennen sind.

Sexualisierte Gewalt bedeutet für Kinder und Jugendliche traumatische Erfahrungen, durch die sexuelle Gefühle und Vorstellungen in einer Weise beeinflusst werden, die weder dem Entwicklungsstand noch der Qualität altersangemessener Beziehungen entsprechen. Dies kann zu einer Vielzahl verschiedener kurz- und langfristiger Folgen und Schäden führen.

Viele Betroffene bleiben ihr Leben lang durch die Erfahrungen sexualisierter Gewalt geprägt und belastet, insbesondere dann, wenn die Erlebnisse nicht aufgearbeitet werden. Immer wieder gibt es Situationen, in denen sie an die schrecklichen Erlebnisse erinnert werden. Beeinflusst werden:

- das Selbstwertgefühl,
- die nahen Beziehungen und die Fähigkeit, Nähe in Beziehungen zuzulassen,
- die eigene Sexualität,
- die Mutter- bzw. Vaterschaft,
- das Arbeitsleben,
- die geistige Gesundheit.

Zentrales schädigendes Element bei sexualisierter Gewalt, vor allem innerhalb der Familie, ist die langfristige Verwirrung, der das Kind oder die/der Jugendliche auf kognitiver, emotionaler und sexueller Ebene ausgesetzt ist. Man ist frühzeitig sexuell stimulierter Pseudo-Partner und zugleich strukturell abhängiges Kind bzw. Jugendliche/r, was eine Rollenvermischung und -unklarheit zur Folge hat. Dadurch, dass eine Person, die man liebt und zu der man in einer (lebens-)wichtigen Beziehung steht, einen missbraucht und verletzt, werden Betroffene in ihrem Vertrauen in diesen und auch in andere Menschen zutiefst erschüttert.

Grundsätzlich erleben Betroffene sexualisierte Gewalt auf ihre eigene Weise und versuchen auf ihre Art damit umzugehen, sodass man mit Verallgemeinerungen und Pauschalisierungen über Folgen der Übergriffe vorsichtig sein muss. Jede und jeder verarbeitet das Erlebte anders und neben Art, Umfang und Dauer der Übergriffe spielen viele weitere Faktoren eine Rolle wie z. B. das Alter, die Persönlichkeitsstruktur der Betroffenen, die Beziehung zum/zur TäterIn oder ob ein Unterstützungsnetzwerk vorhanden ist etc.

Auch muss die Schwere der Erlebnisse nicht in einem zwangsläufigen Zusammenhang zur Schwere der Folgen stehen.

Dementsprechend sind die nachfolgend aufgeführten Folgen als mögliche oder häufige, aber nicht als zwingende Reaktionen auf sexualisierte Gewalterlebnisse zu verstehen. Manche Betroffenen reagieren in einer völlig anderen Art und Weise oder weisen keine der genannten Symptome auf und sind trotzdem durch die Erlebnisse gezeichnet.

Grundsätzlich kann zwischen unmittelbaren und längerfristigen Folgen unterschieden werden. Weiterhin kann zwischen körperlichen, psychischen und sozialen Folgen für die Betroffenen differenziert werden. Während körperliche Folgen als unmittelbare Reaktion auf den oder die Übergriffe eher kurzfristiger Art sind, begleiten psychische und soziale Folgen Betroffene oft ihr Leben lang.

» Mögliche körperliche Folgen:

- psychosomatische Schmerzen (z. B. Haut- und Magenerkrankungen),
- Körperverletzungen, z. B. Blutergüsse,
- Schmerzen und Verletzungen im Genitalbereich (bei Penetration),
- Zurückfallen in frühkindliche Verhaltensweisen (Einnässen, Daumenlutschen,...),
- Schlafstörungen (Einschlafängste, Alpträume,...),
- Essstörungen.

» Mögliche psychische Folgen:

- Berührungsängste,
- Alkohol- und Drogenprobleme,
- Störungen im Ausleben der eigenen Sexualität
- Sexualisierung von Beziehungen,
- Starke und lang andauernde Gefühle von Wertlosigkeit, Scham, Schuld, Wut, Traurigkeit ...
- Ablehnung des eigenen Körpers,
- selbstverletzendes Verhalten, Selbstmordversuche,
- Gefühl des Ausgestoßenseins, emotionaler Rückzug,
- Depression,
- Panikattacken und Angstzustände,
- Gefühl, außerhalb des eigenen Körpers zu sein (Dissoziation),
- Flashbacks (gedankliches Wiedererleben der Übergriffe in bestimmten Situationen).



» **Mögliche soziale Folgen:**

- Ängste vor anderen Menschen,
- Sexualisiertes Verhalten; Verwechseln von Nähe mit Sexualität,
- Angst, Nähe zuzulassen und Anderen zu vertrauen,
- Unfähigkeit, sich auf enge zwischenmenschliche Beziehungen einzulassen,
- Weglaufen, Schule schwänzen,
- Schwierigkeit, sexuelle Wünsche und Bedürfnisse wahrzunehmen und zu äußern sowie Grenzen zu erkennen und zu formulieren.

Tendenziell agieren Mädchen seelische Belastungen eher nach innen gerichtet aus (z.B. durch Depression oder Autoaggression). Jungen zeigen aggressives Verhalten häufiger nach außen gerichtet.

5. Körperliche Nähe und Pfadfinden in der CPD

Sexuelle Grenzverletzungen und Übergriffe können überall dort vorkommen, wo sich Kinder und Jugendliche aufhalten: auf Spielplätzen, in Kindergärten und Schulen, in Jugendverbänden, Vereinen und in der Familie. Auch die pfadfinderische Arbeit und die Strukturen der CPD bieten keine hundertprozentige Garantie, dass sich nicht auch Täterinnen oder Täter und Betroffene unter uns befinden.

Pfadfinden lebt davon, dass Kinder und Jugendliche in kleinen Gruppen Gemeinschaft erleben, dort eine Prägung und immer stärker werdende Identifikation mit den Zielen des Pfadfindens erleben und ein Netzwerk an persönlichen Bindungen aneinander entsteht. Diese Qualität von Bindung ist die große Stärke pfadfinderischer Arbeit. In der Kleingruppe kann sich der Einzelne besonders gut bewähren. Jeder kennt die Stärken und Schwächen des Anderen und trägt Sorge dafür, dass die Gruppe eine gute Gruppe ist, die achtsam miteinander umgeht. Diese für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen so wichtige Nähe kann jedoch auch missbraucht und ausgenutzt werden. Wer dies tut, handelt nicht pfadfinderisch und hat in der CPD keinen Platz.

Es ist wichtig zu wissen, dass im Gruppenalltag oder auf Fahrt und Lager Situationen entstehen können, die TäterInnen für sich missbrauchen könnten. Da TäterInnen wie erwähnt häufig sehr geschickt manipulieren, kann man jedoch keine eindeutige Differenzierung von »sicheren« und »unsicheren« Situationen vornehmen. Es gilt vielmehr, stets wachsam zu sein und auf Dinge zu achten, die einem komisch vorkommen. Dennoch lassen sich einige Situationen feststellen, in denen besondere Achtsamkeit ratsam ist, zum Beispiel:

- Enge Beziehungen zwischen einzelnen Kindern / Jugendlichen und einer älteren Führungsperson und eine starke Konzentration dieser Person auf das Kind oder den Jugendlichen.
- Einzelne Kinder / Jugendliche gehen außerhalb der Gruppenstunden zu einer Führungsperson mit nach Hause oder unternehmen privat etwas; dies wird von der Führungsperson initiiert.
- Wiederholter unangemessener Körperkontakt zwischen einer Führungsperson und einem bestimmten Kind / Jugendlichen aus der Gruppe.
- Ein Kind / Jugendlicher mit Problemen wird von einer Gruppenleitung besonders intensiv betreut, auch privat und außerhalb der Gruppe.
- Eine Führungsperson initiiert gerne Spiele im Dunkeln oder /und mit viel Körperkontakt.
- Auf Fahrt und Lager übernachteten Kinder / Jugendliche und Gruppenleitungen in einem gemeinsamen Zelt oder Schlafraum.
- Gemischte Umkleiden und Waschräume sowie Duschen, die keinen ausreichenden Sichtschutz bieten.

- Eine Führungsperson fordert Kinder / Jugendliche auf, sich auszuziehen, z. B. zur Zeckenkontrolle oder zum gemeinsamen Nacktbaden.
- Altersunangemessene Gespräche über Sexualität.

Die Nähe und Gemeinschaft kann nicht nur von Führungspersonen ausgenutzt werden sondern auch von externen Personen, die im Kontakt mit einer Gruppe stehen (z. B. Busfahrerin/Busfahrer, Herbergseltern, Köchin/Koch, etc.). Außerdem kann es Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt auch zwischen Minderjährigen geben. Es gilt, in alle Richtungen wachsam zu sein.

Wachsamkeit bedeutet jedoch nicht, hinter jedem und allem sexualisierte Gewalt zu vermuten. Es handelt sich hierbei zum Glück um vergleichsweise selten auftretende Fälle. Wichtig ist, niemanden aufgrund seines Engagements unter Generalverdacht zu stellen.

All diese Situationen können jedoch auch andere Erklärungen haben. Ein voreiliger Verdacht hilft niemandem weiter. Sprecht mit einer Person eures Vertrauens, wenn ihr euch unsicher seid und Beobachtungen miteinander teilen möchtet. Sollte es sich nicht um ein Missverständnis handeln, kontaktiert bitte auf dem schnellsten Weg die Vertrauenspersonen des Bundes, denn Sie haben den ausreichenden Abstand zu den Beobachtungen und können aus der Distanz eure Schilderungen besser beurteilen, als es jemand aus dem direkten Umfeld kann.

Unsere Gesellschaft und speziell die Jugendarbeit braucht Menschen, die sich sozial und ehrenamtlich engagieren, die Verantwortung übernehmen und sich für die Interessen von Kindern und Jugendlichen einsetzen. Aber TäterInnen, die versuchen Eltern, Kinder und Jugendliche gezielt zu manipulieren und ihr soziales Engagement nur vortäuschen, um sexuelle Übergriffe zu begehen, haben bei uns keinen Raum.

Was heißt das für uns in der CPD?

Manche fragen sich jetzt vielleicht: Dürfen wir uns auf Fahrt und Lager nicht mehr berühren; dürfen wir uns abends am Lagerfeuer noch aneinander kuscheln; dürfen wir in keinem Fall mehr nackt baden und duschen? Dürfen sich eine Führungsperson und ein Gruppenmitglied in keinem Fall mehr umarmen?

Es geht nicht darum, körperliche Nähe und Zärtlichkeiten zu verbieten. Sie sind lebensnotwendig. Pfadfinder in der CPD lebt von menschlichen Beziehungen, vom Miteinander und dem gemeinsamen Erleben. Wenn man gemeinsam auf Fahrt und Lager unterwegs ist und viel Zeit miteinander verbringt, entsteht ein Raum der Nähe und Gemeinschaft, der auch Platz für körperliche Nähe lässt.

Die CPD ist ein Raum der Nähe und der Gemeinschaft. Gleichzeitig will sie für Kinder und Jugendliche ein Schutzraum sein, in dem Kinder und Jugendliche anerkannt und respektiert werden und in dem Grenzen gewahrt werden und junge Menschen keine Angst um ihr körperliches und seelisches Wohlbefinden haben müssen.

Entscheidend ist daher,

- dass diese Nähe von beiden Seiten gewollt ist,
- dass sie in einem Raum der gegenseitigen Achtung und Respekts stattfindet,
- dass die Reaktionen des Anderen auf körperliche Nähe ernstgenommen werden,

- dass sie nicht zwischen Führungspersonen und anvertrauten Kindern und Jugendlichen stattfindet,
- dass sie die Gruppe nicht in unangemessener Weise berührt oder irritiert,
- dass sie jederzeit beendet werden kann,
- dass sie nicht manipulativ entstanden ist und
- dass sie nicht mittels Druck oder Erpressungen aufrecht erhalten wird.

Wichtig ist, dass es stets um das Wohl des Kindes oder des Jugendlichen geht und nicht darum, was der Führungsperson vielleicht gut täte. In jedem Fall sollte man vermeiden, zweideutige Situationen zu schaffen.

Damit Nähe und Gemeinschaft nicht missbraucht werden können, muss ein Klima in der CPD entstehen, in dem Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt keinen Raum haben und weder geduldet noch verschwiegen werden. Dazu ist es notwendig, mit den Kindern und Jugendlichen sowie allen Führungspersonen offen über das Thema zu sprechen: darüber, dass sexualisierte Gewalt und Grenzverletzungen vorkommen können, darüber, wie wir ein Klima des Hinschauens und Aufeinanderachtens schaffen können und auch darüber, was man in einer solchen Situation als Betroffene/r und als Führungsperson tun kann (s. Kapitel 8).



6. Rechtliche Hintergründe

Gesetze versuchen auf vielfältige Weise Kinder und Jugendliche zu schützen, beispielsweise in Form des Jugendschutzgesetzes oder des Kinder- und Jugendhilfegesetzes. Der 13. Abschnitt des Strafgesetzbuches schützt die sexuelle Selbstbestimmung und umfasst die Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung. Folgende Paragraphen sind für uns im Zusammenhang mit dem Thema Prävention sexualisierter Gewalt wichtig:

» § 174: Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen

- Sexuelle Handlungen an einer Person unter 16 Jahren bzw. unter 18 Jahren, die ihm zur Erziehung, Ausbildung oder Betreuung anvertraut ist oder im Rahmen eines Dienst- und Arbeitsverhältnisses untergeordnet sind, sind strafbar.
- Missbrauch eines Abhängigkeitsverhältnisses (z. B. durch LehrerInnen, PfarrerInnen, AusbilderInnen, FührerInnen etc.).
- Sexuelle Handlungen sind unter anderem Zungenküsse, Streicheln der Brust, Streicheln des Genitalbereichs, Geschlechtsverkehr.

» § 176: Sexueller Missbrauch von Kindern

- Sexuelle Handlungen an einer Person unter 14 Jahren oder
- Zwang eines Kindes sexuelle Handlungen an einem Dritten vorzunehmen oder
- Sexuelle Handlungen vor einem Kind sind immer strafbar.
- Die Tat ist immer strafbar, wenn die/der Betroffene unter 14 Jahre alt ist. Dabei ist es unerheblich, ob der/die TäterIn fremd oder verwandt ist. Auch wenn das Kind (angeblich) zustimmt, besteht eine Straftat.
- Dem/der TäterIn muss das Alter des Kindes bekannt sein.
- Ein/e TäterIn ist ab 14 Jahren strafbar.

» § 176a: Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern

Dazu gehört:

- Beischlaf, Eindringen in den Körper (orale oder anale Penetration); gilt nur, wenn der/die TäterIn über 18 Jahre ist, sonst §176,
- gemeinschaftliche Tat; gilt nur bei Strafmündigkeit der TäterInnen (über 14 Jahre),
- schwere Gesundheitsschädigungen und Schädigungen der körperlichen und seelischen Entwicklung als Folge des Missbrauchs; gilt nur bei Strafmündigkeit der TäterInnen (über 14 Jahre).

» § 177: Sexueller Übergriff; sexuelle Nötigung; Vergewaltigung

- Sexuelle Handlungen mit Einsatz von Gewalt, Drohung mit Gewalt gegen Leib und Leben.
- Gewalt bedeutet in diesem Kontext körperliche Gewalt. Dazu zählt das Festhalten der Hände und Arme, das Auseinanderdrücken der Beine oder das Zuhalten des Mundes.
- Schwere Sexuelle Nötigung besteht dann, wenn die Tat mit dem Beischlaf und / oder dem Eindringen in den Körper verbunden ist (Vergewaltigung).
- Sexuelle Handlungen an Personen unter Ausnutzung eines widerstandsunfähigen Zustandes (körperlich oder psychisch, überraschende Situation oder Befürchtung eines empfindlichen Übels)
- Besondere Schwere liegt vor,
 - wenn der/die TäterIn eine Lage ausnutzt, in dem der/die Betroffene ihm schutzlos ausgeliefert ist,
 - die Widerstandsunfähigkeit auf einer Behinderung beruht,
 - die Tat mit Eindringen in den Körper,
 - Gemeinschaftlich,
 - oder mit schwerer Gesundheitsschädigung, Körper- oder Seelischer Entwicklungsschädigung begangen wird.

» § 180: Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger

- Vorschubleisten für sexuelle Handlungen unter 16 Jahren (Schaffen günstiger Bedingungen) ist strafbar. Vorschubleisten bedeutet auf der einen Seite Schaffen von Gelegenheiten, aber auch das nicht Einschreiten in erkennbaren Situationen.

» § 182: Sexueller Missbrauch von Jugendlichen

- Sexuelle Handlungen an einer Person unter 18 Jahren unter Ausnutzung einer Zwangslage oder gegen Entgeltzahlung / Belohnung sind strafbar.

» § 184: Verbreitung pornographischer Schriften

- ist nur an Personen, die das achtzehnte Lebensjahr überschritten haben, erlaubt.

» § 184b: Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Schriften

- ist strafbar.

» § 184c: Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Schriften

- ist strafbar.

Neben dem Strafgesetzbuch ist auch das Achte Sozialgesetzbuch (SGB VIII), das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG), von Bedeutung:



» § 8a: Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Wenn das Jugendamt über die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen informiert ist, so muss es in Zusammenarbeit mit anderen Fachstellen das Risiko abschätzen und Hilfe einleiten. Jugendverbände sind aufgefordert, den Schutzauftrag für Kinder und Jugendliche wahrzunehmen und bei Verdacht eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuzuziehen, um die Abschätzung des Gefährdungsrisikos vorzunehmen. Gesetzlich vorgesehen ist, dass die Jugendämter mit den freien Trägern, die Einrichtungen (z.B. Jugendtreffs) betreiben oder Dienste (z.B. Beratungen) anbieten, Vereinbarungen abschließen, damit auch dort diese Hilfemechanismen bestehen. Vereinbarungen mit der CPD sind in der Regel nicht erforderlich, da unsere Maßnahmen und Veranstaltungen weder als Einrichtungen noch als Dienste zu bewerten sind und die CPD somit nicht unter den beschriebenen Schutzauftrag fällt. Dies entbindet uns jedoch nicht von unserer moralischen Verantwortung für die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen.

Was sich aus den gesetzlichen Bestimmungen für uns in der CPD ergibt, und was wir im Falle einer vermuteten oder bestätigten Kindeswohlgefährdung tun müssen beziehungsweise nicht tun müssen, ist in Kapitel 8 (Krisenintervention) beschrieben. Wichtig ist, dass es keine Verpflichtung zu einer Strafanzeige gibt. Das konkrete Vorgehen muss jeweils im Einzelfall entschieden werden. Für uns steht dabei das Wohl der betroffenen Kinder und Jugendlichen an erster Stelle.

Es ist wichtig, zwischen sexualisierter Gewalt und sexualisierten Grenzverletzungen zu unterscheiden. Während ersteres in jedem Fall gesetzlich verfolgt wird, erleben wir bei letzterem eine gesetzliche Grauzone. Nicht alles, was wir als sexuell grenzverletzend erleben, ist auch strafwürdig im Sinne unseres Rechtssystems. Grenzverletzendes Verhalten widerspricht jedoch unserem Selbstverständnis als PfadfinderInnen (s. Kapitel 9.2) und hat in der CPD keinen Raum. Deshalb stellen wir Schulungsmaterial zur Verfügung, welches in jeder Führerschulung, -rüste und Führerrunde unseres Bundes verpflichtend bearbeitet werden muss.

7. Prävention

7.1 ■ Was ist Prävention?

In der Forschung wird zwischen verschiedenen Formen der Prävention unterschieden:

» **Primäre Prävention (Vorbeugung)**

Sie wirkt flächendeckend im Vorfeld und will verhindern, dass es überhaupt zu sexualisierten Grenzverletzungen oder sexualisierter Gewalt kommt. Primäre Prävention informiert und schafft Strukturen. Das Ziel ist das Verhindern von Vorfällen. Primäre Prävention will alle Mitglieder der CPD erreichen. Eine primärpräventive Maßnahme ist zum Beispiel die Schulung und Sensibilisierung von Mitarbeitenden.

» **Sekundäre Prävention (Intervention)**

Sekundäre Prävention setzt dann an, wenn es bereits zu Grenzverletzungen oder sexualisierter Gewalt gekommen ist. Sie hat zum Ziel, dies möglichst früh aufzudecken und zu beenden. Sekundäre Prävention ist der Intervention gleichzusetzen. Es geht sowohl um die Aufdeckung von zurückliegenden Fällen als auch um die Benennung und Unterbindung von bestehenden, fortdauernden Übergriffen. Eine sekundärpräventive Maßnahme ist zum Beispiel ein Gespräch mit Betroffenen, in dem Möglichkeiten des weiteren Vorgehens aufgezeigt werden.

» **Tertiäre Prävention (Rehabilitation)**

Die tertiäre Prävention ist untrennbar mit dem Begriff der Rehabilitation verbunden. Sie setzt bei Personen an, die Grenzverletzungen oder sexualisierte Gewalt erlebt haben und möchte diese Erfahrungen bestmöglich auffangen und die negativen Folgen abschwächen. Ziel ist die Aufarbeitung von erlebten Gewalterfahrungen. Dabei geht es nicht um die unmittelbare Abwendung von Gefahr (s. Sekundäre Prävention), sondern um eine mittel- und langfristige Perspektive der Heilung und Wiederherstellung bzw. – falls dies nicht möglich sein sollte – um eine Abschwächung negativer Folgen. Eine tertiärpräventive Maßnahme wäre zum Beispiel eine Therapie für Betroffene.

Im Alltagsgebrauch wird unter Prävention häufig nur die primäre Prävention verstanden. Die CPD versteht Prävention jedoch im ganzheitlichen Sinne als primäre, sekundäre und tertiäre Prävention. Das bedeutet, dass Prävention in unserem Verständnis über Vorbeugung hinausgeht und auch Maßnahmen der Intervention und Rehabilitation umfasst.

Ziel von Prävention sexualisierter Gewalt ist es, im Bereich der primärpräventiven Maßnahmen so erfolgreich zu sein, dass sekundär- und tertiärpräventive Maßnahmen immer weniger erforderlich sind. Denn es ist natürlich besser, dass Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt gar nicht erst stattfinden, als dass sie anschließend aufgefangen werden müssen.

Präventionsarbeit hat Aufdeckungscharakter

Prävention deckt auf. Die Erfahrung zeigt, dass die Bearbeitung des Themas im Rahmen präventiver Maßnahmen oft zur Aufdeckung von sexualisierten Übergriffen und Gewalterfahrungen führt. Prävention gibt betroffenen Kindern und Jugendlichen eine Sprache, sie schafft Raum, über Dinge zu sprechen, über die man bisher nur schweigen konnte. Wenn man mit präventiven Maßnahmen beginnt, muss zu dem Zeitpunkt bereits das Verhalten und Vorgehen im Krisenfall bekannt sein, sodass den sich mittelnden Kindern und Jugendlichen geholfen werden kann (s. Kap. 8).

Wo setzt Prävention an?

Erfolgreiche Präventionsarbeit muss sich an mehrere Zielgruppen richten:

- **Erwachsene**, die in der CPD tätig sind: also Bundes-, Landesmark-, Gau-, Ortsring- und Stammesführungen, Sippenführer, Mitarbeitende auf Lagern usw. Diese Erwachsenen sind dafür verantwortlich, dass Prävention geschieht und in unseren Strukturen verankert wird.
- **Gruppenleitungen**, die, meist selbst noch jugendlich, als Multiplikatoren wichtig sind und den direkten Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben. Dadurch sind sie häufig die direkten Ansprechpartner von Betroffenen bzw. diejenigen, die aufgrund ihrer Beobachtungen und Erlebnisse mit den Gruppen ein komisches Gefühl oder einen Verdacht haben.
- Die **Kinder und Jugendlichen** in unseren Gruppen; die Wölflinge, die PfadfinderInnen – also diejenigen, die wir vor sexualisierter Gewalt bewahren wollen, die wir ermutigen wollen, sich zu wehren und Hilfe zu holen und denen wir in der CPD Sicherheit und Schutz bieten wollen.

7.2 Ziele der Prävention von sexualisierter Gewalt in der CPD⁶

Sexualisierte Gewalt macht sprachlos und tatenlos. Prävention bricht die Sprach- und Tatenlosigkeit auf und hilft, sich mitzuteilen und zu handeln:

- Den betroffenen Kindern und Jugendlichen, die meist in großen inneren Konflikten stecken und die Ungeheuerlichkeit der Tat nicht äußern können und dürfen (vgl. Kap. 2.3).
- Dem direkten Umfeld, wenn die sexualisierte Gewalt aufgedeckt wird und man sich fragt: Wie konnte das passieren? Von der/dem hätte ich das nie gedacht? War ich auch mit dafür verantwortlich? Hätte ich früher etwas bemerken oder tun können, vielleicht sogar müssen?
- Der CPD: Wie kann man einen großen Bund schützen, ohne unsere Ideen selbstbestimmter Jugendarbeit, des Abenteuergedankens und der kleinen Gruppe aufzugeben?

⁶ In diesem und den nachfolgenden Unterkapiteln geht es insbesondere um primäre, d.h. vorbeugende Prävention (vgl. Kap. 7.1). Sekundäre und tertiäre Prävention werden in Kapitel 8 thematisiert.

Prävention führt dazu, dass selbstverständlicher und offener mit dem Thema sexualisierte Gewalt umgegangen wird. Damit signalisieren wir der Öffentlichkeit, (potentiellen) TäterInnen und den Kindern und Jugendlichen in der CPD, dass bei uns sexualisierte Gewalt kein Raum hat und kein Tabuthema ist. Hier wird nicht geschwiegen, weggeschaut und vertuscht, sondern hingeschaut, geholfen und aufgeklärt.

Prävention stärkt den Schutzraum CPD

In der CPD sollen Kinder und Jugendliche Schutz, Nähe und Geborgenheit erfahren. In den regelmäßigen Gruppenstunden sowie auf Fahrt und Lager entsteht eine belastbare Gemeinschaft, die füreinander da ist. Dieser Schutzraum wird durch TäterInnen verletzt. Prävention beschreibt Regeln für den Umgang miteinander innerhalb dieses Schutzraumes. Dadurch wird der Schutzraum gestärkt. Gleichzeitig wird ein Schutzraum aufgezeigt, in dem Kinder und Jugendliche wissen, dass sie von sexualisierter Gewalt berichten dürfen, dass sie ernst genommen werden und dass ihnen zugehört und geholfen wird.

Prävention macht Kinder und Jugendliche stark und selbstbewusst

»Das Ziel ist es, zur Entwicklung junger Menschen beizutragen, damit sie ihre vollen physischen, intellektuellen, sozialen und geistige Fähigkeiten als Individuen, als verantwortungsbewusste Bürgerinnen und Bürger und als Mitglieder ihrer örtlichen, nationalen und internationalen Gemeinschaften einsetzen können.«

(BADEN-POWELL, 1919: Aids to Scoutmastership)

Der pfadfinderische Erziehungsauftrag sieht vor, Kinder und Jugendliche in ihrer positiven Entwicklung zu fördern und zu begleiten. In diesem Sinne wollen wir die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen befähigen, zu selbstbewussten und starken Persönlichkeiten heranzuwachsen und Nein zu sagen, wenn Grenzen überschritten werden. Innere Stärke und Selbstbewusstsein sind der beste Schutz vor sexualisierten Übergriffen. Sich selbst entdecken und behaupten zu können, in der Lage zu sein, Dinge eigenständig zu beurteilen und entsprechend handeln zu können, sind wichtige Entwicklungsziele jeder pfadfinderischen Arbeit. Wir wollen Kindern und Jugendlichen das nötige Selbstvertrauen geben, sie in ihrer Eigenverantwortung und Selbstwirksamkeit stärken und sie so »stark« machen und schützen. Allerdings können auch Stärke und Selbstvertrauen nicht verhindern, dass es zu sexualisierter Gewalt kommt. Gleichermaßen ersetzt der Ansatz nicht, dass Erwachsene aufmerksam und verantwortungsvoll handeln, um den Schutz von Kindern und Jugendlichen zu gewährleisten!

Kinder »stark« machen heißt jedoch *nicht*, dass die Verantwortung an Kinder und Jugendliche delegiert wird. Kinder und Jugendliche sind für sexuelle Übergriffe *nie* verantwortlich und sie sind zur Bewältigung dieser Situation *immer* auf die Hilfe Erwachsener angewiesen.

⁷ Die Problematik dieses Ansatzes liegt darin, dass man dazu neigen könnte, Kindern und Jugendlichen eine Mitschuld an sexualisierten Übergriffen zu unterstellen nach dem Motto: »Du hättest nur stärker und selbstbewusster sein müssen.« Das stimmt so nicht und verwechselt Ursache und Wirkung! Kinder und Jugendliche, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind, sind niemals dafür verantwortlich bzw. verantwortlich zu machen. Die Schuld liegt einzig bei den Täterinnen und Tätern!

7.3 ■ Wie kann Prävention in der CPD aussehen?

Präventive Maßnahmen setzen auf zwei verschiedenen Handlungsebenen an:

- **Strukturelle Ebene:** Maßnahmen, die an den Strukturen des Bundes ansetzen und zum Beispiel durch Regeln, Leitfäden oder Richtlinien klare Bedingungen schaffen und Umgangsweisen festlegen.
- **Pädagogische Ebene:** Maßnahmen und Methoden der inhaltlichen Auseinandersetzung mit dem Thema, beispielsweise Gespräche über Grenzen, Grenzverletzungen und Sexualität.

Erfolgreiche Präventionsarbeit muss sowohl auf struktureller Ebene (Überdenken und Erarbeiten von präventiven Strukturen) als auch auf pädagogischer Ebene (konkrete Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie Schulung von Gruppenleitern, Vertrauenspersonen des Bundes und Referenten) stattfinden. Wichtig ist, dass die pädagogische Auseinandersetzung strukturell verankert und somit legitimiert ist.

Aspekte von Prävention auf struktureller Ebene

- Eindeutige Positionierung und Leitlinien;
- Prävention sexualisierter Gewalt als verpflichtender Bestandteil von Ausbildung und Schulungen;
- Wiederkehrende Behandlung des Themas in den Führerschaften, Schulungen und Rüsten des Bundes auf Stammes-, Ortsring-, Gau-, Landes- und Bundesebene;
- Entwicklung von Handlungsstrukturen bei Verdachtsfällen;
- Leitfaden zur Krisenintervention;
- Benennung von Vertrauenspersonen des Bundes;
- Bei Quereinsteigenden durch »Bewerbungsgespräche« Abklären, wo jemand herkommt und wo er vorher gewirkt hat. Evtl. dort nachfragen;
- Regelungen für den Umgang mit grenzüberschreitenden Mitgliedern;
- Thematisierung sexualisierter Gewalt transparent bei allen Mitgliedern der CPD.

Aspekte von Prävention auf pädagogischer Ebene

» Arbeit mit Gruppenleitungen, Referenten und Verantwortungs-trägerInnen:

- Informationen zum Thema sexualisierte Gewalt (entspricht Inhalt der vorliegenden Handreichung);
- Sexualität und der eigene Umgang damit;
- Vermittlung von altersgerechten Methoden zur Behandlung des Themas in verschiedenen Altersgruppen;
- Eltern mit einbeziehen.

» Arbeit mit Kindern und Jugendlichen:

- Präventionsgrundsätze (s. Kap. 7.4) vermitteln;
- Informationen zum Thema Sexualität und sexualisierte Gewalt (altersgerecht!);
- Sich im Internet sicher bewegen;
- Eltern Miteinbeziehung.

Wie die pädagogische Auseinandersetzung mit dem Thema aussieht, hängt wesentlich vom Stand und damit dem Alter ab. Wichtig ist eine altersangemessene Beschäftigung, die Kinder und Jugendliche nicht überfordert und nicht unangenehm berührt.

Präventionsarbeit mit Kindern und Jugendlichen bietet vielfältige Möglichkeiten, Gruppenstunden, Projekte, Fahrten und Lager mit neuen Ideen und Anregungen zu bereichern. Welche Gruppe hat schon ein Gefühlsmemory gespielt? Welche Knappen-, Spähersippe oder Älterenrunde hat schon ein Projekt zum Thema »Grenzen« gemacht? Warum nicht bei den Wölfen Mutmachmärchen vorlesen? Präventionsarbeit muss nicht unbedingt etwas mit Sexualität zu tun haben und im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt stehen. Präventionsarbeit kann bedeuten: Tolle Spiele spielen, spannende Geschichten hören, interessante Gespräche führen und Neuland betreten.

Wichtig ist, dass wir uns selbst nicht überfordern. Ohne die Unterstützung von bundesinternen und -externen Fachkräften ist Präventionsarbeit kaum leistbar. Sprecht die Vertrauenspersonen des Bundes oder den Bundeschulungswart an. Sie helfen euch, geeignete Fachkräfte zu finden.

Vielleicht ist es ja eine Utopie zu hoffen, dass es in der CPD keine Grenzverletzungen und keine sexualisierte Gewalt mehr gibt. Aber andererseits können wir in klassischer pfadfinderischer Tradition das Unmögliche versuchen und dabei unser Bestes tun.



7.4 ■ Präventionsgrundsätze⁸

Die folgenden Erziehungsgrundsätze können Kinder und Jugendliche gegen sexualisierte Gewalt stärken. Sie zu vermitteln, ist Grundlage der Präventionsarbeit. Sie sind jedoch keine Garantie dafür, dass Kinder oder Jugendliche keine sexualisierte Gewalt erleben. Sie ersetzen auch nicht die Verantwortung Erwachsener, die sexualisierte Gewalt befürchten oder beobachten.

1. **Dein Körper gehört dir!** Du bist wichtig und du hast das Recht zu bestimmen, wie, wann, wo und von wem du angefasst werden möchtest.
2. **Deine Gefühle sind wichtig!** Du kannst deinen Gefühlen vertrauen. Es gibt angenehme Gefühle, da fühlst du dich gut und wohl. Unangenehme Gefühle sagen dir, dass etwas nicht stimmt, du fühlst dich komisch. Sprich über deine Gefühle, auch wenn es schwierige Gefühle sind.
3. **Es gibt angenehme und unangenehme Berührungen!** Es gibt Berührungen, die sich gut anfühlen und richtig glücklich machen. Aber es gibt auch solche, die komisch sind, Angst auslösen oder sogar wehtun. Niemand hat das Recht, dich zu schlagen oder dich so zu berühren, wie und wo du es nicht willst. Manche Leute möchten so berührt werden, wie du es nicht willst. Niemand darf dich zu Berührungen überreden oder zwingen.
4. **Du hast das Recht, nein zu sagen!** Es gibt Situationen, in denen du nicht gehorchen musst.
5. **Es gibt gute und blöde Geheimnisse!** Gute Geheimnisse machen Freude und sind spannend. Blöde Geheimnisse sind unheimlich und sind schwer zu ertragen. Solche darfst du weitererzählen, auch wenn du versprochen hast, es niemanden zu sagen.
6. **Sprich darüber, hole Hilfe!** Wenn dich etwas bedrückt oder du unangenehme Erlebnisse hast, rede darüber mit einer Person, der du vertraust. Höre nicht auf zu erzählen, bis dir geholfen wird.
7. **Du bist nicht schuld!** Wenn Erwachsene deine Grenze überschreiten – egal, ob du Nein sagst oder nicht – sind immer die Erwachsenen verantwortlich für das, was passiert.

⁸ Quelle: Verein Limita, Zürich – Fachstelle zur Prävention sexueller Ausbeutung von Mädchen und Jungen.

8. Vorgehen im Verdachtsfall

Was kann ich tun, wenn ich einen konkreten Verdacht habe oder Kinder oder Jugendliche sich mir mitteilen und von sexualisierter Gewalt innerhalb der CPD oder aber im Familienumfeld berichten? In der ersten Verwirrung und Betroffenheit werden manchmal Schritte unternommen, die für die betroffenen Kinder und Jugendlichen nicht unbedingt hilfreich sind.

Im folgenden werden das Interventionskonzept der CPD, sowie generelle Empfehlungen zum Umgang mit Verdachtsfällen vorgestellt, die als Orientierung dienen können.

Was im Einzelfall richtig ist, kann jeweils anders sein und muss an die Situation und die Möglichkeiten der Handelnden und Betroffenen angepasst werden. Wichtig ist daher immer, sich Hilfe zu holen und das Vorgehen mit einer Person des Vertrauens und einer professionellen Beratungsperson zu besprechen.

Als Verantwortliche für Kinder und Jugendliche, als Gruppenleitungen, als AnsprechpartnerInnen, als Vertrauenspersonen und nicht zuletzt als PfadfinderInnen müssen wir handeln, um möglicherweise betroffenen Kindern und Jugendlichen zu helfen. Dabei ist es unerheblich, ob die vermutete sexualisierte Gewalt innerhalb (z.B. auf Fahrt und Lager) oder außerhalb der CPD (z.B. in der Familie) stattfindet.

8.1 ■ Interventionskonzept der CPD

Das Interventionskonzept regelt das interne Vorgehen bei Verdachtsfällen von sexualisierter Gewalt. Im Rahmen des Interventionskonzepts gibt es verschiedene Akteure, die im folgenden vorgestellt werden. Die **Bundesbeauftragten für Prävention** sind zwei Personen unterschiedlichen Geschlechts, die vom Bundesthing gewählt werden. Sie sind keine aktiven GruppenführerInnen und geschult in Prävention und Intervention. Ihre Aufgaben sind es

- den Präventionsrat zu leiten
- gemeldete Verdachtsfälle zu bearbeiten
- ggf. ein Interventionsteam zusammenzustellen
- und Kontakte zu externen Beratungsstellen zu pflegen

Der **Präventionsrat** setzt sich aus VertreterInnen der Landesmarken und bundesunmittelbaren Gauen, sowie interessierten Personen zusammen. Die Aufgaben des Präventionsrat sind

- die Präventionsarbeit wie z.B. die Erarbeitung von Schulungsmaterial oder die Durchführung von Schulungen
- die Interventionsarbeit
- und ein Netzwerk aufzubauen bzw. sich mit anderen Netzwerken auszutauschen

Alle Personen des Präventionsrats arbeiten nach dem folgenden Selbstverständnis: Vertraulichkeit ist oberstes Gebot in der Interventionsarbeit. Die Teilnahme am Präventionsrat aber auch an der Interventionsarbeit ist freiwillig und geschieht aus Eigenmotivation. Voraussetzung ist die Bereitschaft geschult zu werden und langfristig mitzuarbeiten.

Das **Interventionsteam** wird bei Bedarf von den Bundesbeauftragten für Prävention zusammengestellt. Mindestens beteiligt sind zwei geschulte Personen aus dem Präventionsrat und ein Mitglied der BundesführerInnen. Ein Interventionsteam ist für die folgenden Aufgaben zuständig:

- Definition von Sprachregelungen
- Klärung der Sachlage
- Betreuung der betroffenen Person (Möglichkeiten aufzeigen und Beratung anbieten)
- Gespräch mit dem Menschen unter Verdacht
- Betreuung der betroffenen Gruppe
- Kommunikation (z.B. Führerrunde, Eltern, Öffentlichkeit...)
- Einholen externer Hilfe
- Dokumentation

Eine Vertraulichkeitsvereinbarung ist zu Beginn einer Intervention von allen zu unterschreiben. Mit Bedacht soll die Sachlage geklärt werden, aber auf keinen Fall ermittelt oder verurteilt werden. Dabei gilt die Tat zu verurteilen, und den Menschen zu achten. Bei Befangenheit ist die Mitarbeit im Interventionsteam in jedem Fall ausgeschlossen.

» Ablauf bei Verdachtsfällen

Im Falle eines Verdachts gibt es ein Ablaufschema, an dem sich die Bundesbeauftragten für Prävention und das Interventionsteam orientieren.

- Person hat Verdacht/ ihr wurde von einem Vorfall berichtet
- Mitteilung an die Bundesbeauftragten für Prävention
- Verdachtsfall wird von den Bundesbeauftragten für Prävention bewertet (mit Hilfe von externer Fachberatung)
- Informieren der Bundesführer & Absprache zum weiteren Vorgehen
- evtl. wird ein Interventionsteam gebildet
- weitere nötige Schritte werden unternommen (z.B. pädagogische Intervention, Ruhen der Mitgliedschaft)

Jede Meldung an die Präventionsbeauftragten wird streng vertraulich behandelt und die weiteren Schritte mit den Betroffenen abgestimmt.

8.2 ■ Erste Hilfe - wie gehe ich im Notfall vor?

Du hast etwas beobachtet oder etwas kommt dir komisch vor? Du hast den Verdacht, dass jemand von sexualisierter Gewalt betroffen sein könnte?

Oder: Wenn Kinder oder Jugendliche berichten, von sexualisierter Gewalt betroffen zu sein, ist das zunächst ein sehr großer Vertrauensbeweis. Damit ist bereits der erste große Schritt getan. Nun ist es wichtig, das entgegengebrachte Vertrauen nicht zu enttäuschen, sondern den Kindern so gut es geht zu helfen. Dabei ist es zunächst wichtig, ihnen zuzuhören und ihnen zu vermitteln, dass sie ernst genommen werden! Man muss nicht sofort eine Lösung und einen Ausweg wissen.

» Folgende Schritte sind hilfreich:

- Ruhe bewahren! Nicht voreilig und unbedacht handeln.
- Kontaktiere die Bundesbeauftragten für Prävention, schildere Beobachtungen und Eindrücke.
- Beachte den Ablauf bei Verdachtsfällen (Kapitel 8.1) und das Interventionskonzept.
- Überlege, woher die Vermutung bzw. der Verdacht kommt. Schreibe Anhaltspunkte für den Verdacht auf (Verdachtsprotokoll, s. u.).
- Sprich mit einer (nicht involvierten) Person deines Vertrauens.
- Biete dem Kind oder Jugendlichen ein Gespräch an. Akzeptiere, wenn es abgelehnt wird.
- Erkenne eigene Grenzen und Möglichkeiten und akzeptiere sie.

» Auf keinen Fall:

- sofort die Familie informieren
- die mutmaßliche Täterin oder den mutmaßlichen Täter informieren
- sofort die Polizei oder eine Behörde (z.B. Jugendamt) einschalten

Sobald die Polizei oder eine behördliche Einrichtung den Namen der Beteiligten erfährt, hat sie eine Ermittlungspflicht. Das kann für die Betroffenen unter Umständen mehr Leid bedeuten, als dass es ihnen hilft. Hier gilt es zunächst, in enger Abstimmung mit einer Fachberatung zu klären, was das Beste für die betroffenen Kinder oder Jugendlichen ist.

» Verdachtsprotokoll

Ein Verdachtsprotokoll hilft, die eigenen Gedanken zu strukturieren und festzuhalten. Es ist bei möglichen Anzeigen unbedingt notwendig, zum Beispiel um Erzählungen der/des Betroffenen chronologisch und genau wiedergeben zu können. Ein Verdachtsprotokoll muss enthalten:

- Eine genaue Dokumentation des Verhaltens, der Beobachtung, des Berichts des Betroffenen,
- Datum, Uhrzeit, Unterschrift der beteiligten Mitarbeitenden.

» Leitlinien für die Intervention

Die Bundesbeauftragten für Prävention sowie auch das Interventionsteam orientieren sich bei einem Verdachtsfall immer an den folgenden Leitlinien und Hilfestellungen. Auch wenn du Vertrauensperson geworden bist, kann es dir eine Hilfe sein.

» Gespräch mit Betroffenen:

- Ruhe bewahren! Nicht voreilig und unbedacht handeln.
- Glaube dem Kind oder Jugendlichen und nimm seine Äußerungen ernst.
- Versprich nichts, was du anschließend nicht halten kannst, z.B. niemandem etwas davon zu erzählen. Sage lieber: Da muss ich mir jetzt selbst erst einmal Rat holen. Stimme dein Vorgehen mit den Betroffenen ab.
- Versuche nicht, das Erzählte herunterzuspielen („Ach, das ist doch nicht so schlimm.“) oder aufzubauschen. Höre einfach zu und versuche zu verstehen, ohne zu werten. Jetzt zählt nicht, wie es dir in der Situation ginge, sondern wie es den Betroffenen geht.
- Keine Vorwürfe machen.
- Versichere den Betroffenen, dass sie an dem Geschehen keine Schuld haben und dass es richtig war, sich dir mitzuteilen.
- Biete den Kindern oder Jugendlichen an, dass sie jederzeit wieder zum Gespräch kommen dürfen. Akzeptiere, wenn es abgelehnt wird.
- Vermittle den Betroffenen, dass du es aushältst, wovon sie dir erzählen. Wenn Kinder oder Jugendliche spüren, dass sie bei dir große Angst, Panik, Bestürzung oder übermäßige Betroffenheit auslösen, haben sie ggf. das Gefühl, dich zu überfordern und ziehen sich dann wieder zurück.

» Nach dem Gespräch:

- Behandle das Gespräch vertraulich.
- Fülle keine Entscheidung über den Kopf des Kindes oder Jugendlichen hinweg. Stimme das weitere Vorgehen mit den Betroffenen ab.
- Protokolliere Aussagen und Situationen des Gesprächs. Vermeide dabei eigene Interpretationen.
- Sprich mit den Bundesbeauftragten für Prävention oder einer anderen Person des Präventionsrates
- Stelle sicher, dass sich die Betroffenen nicht ausgegrenzt oder bestraft fühlen (z.B. durch eine Sonderbehandlung, Heimschicken, etc.).
- Erkenne und akzeptiere deine eigenen Grenzen und Möglichkeiten.

» Haltung im Gespräch mit potentiellen Betroffenen

Folgende Vorgehens- und Verhaltensweisen erleichtern es betroffenen Kindern oder Jugendlichen möglicherweise, über die eigene Situation zu sprechen. Sie helfen, eine Brücke zu ihnen zu bauen.

- Wenn du das Gefühl hast, dass ein Kind oder ein/e Jugendliche/r von sexueller Gewalt betroffen ist, kannst du ihm/ihr deine Gesprächsbereitschaft zum Ausdruck bringen und Unterstützung anbieten.
- Darüber sprechen dass es schöne Geheimnisse gibt und andere, die sich überhaupt nicht gut anfühlen. Diese darf man dann trotzdem weitersagen, auch wenn man versprochen hat nicht darüber zu sprechen!
- Überwinde deine eigene Sprachlosigkeit in den Themenbereichen Sexualität, Gewalt und sexualisierte Gewalt. Benenne die Dinge altersgerecht.
- Greife mögliche Signale der Betroffenen bewusst und klar auf und weiche nicht aus.
- Beachte die Ohnmacht und die Resignation der Betroffenen und sprich diese Gefühle an.
- Verwende eine klare und altersgemäße Sprache. Deute nichts an, verwirre nicht.
- Verwende „Als-ob-Geschichten“ und Vergleiche („Du wirkst auf mich, als ob ...“).
- Verwende „Was-wäre-wenn-Fragen und -Antworten“ („Was würde passieren, wenn du redest?“).
- Erlaube den Betroffenen zu sprechen.
- Versuche Offenheit zu würdigen.

Damit Kinder und Jugendliche überhaupt die Möglichkeit haben, **sich mitzuteilen, ist es wichtig, immer wieder Gesprächsbereitschaft zu signalisieren** und den Raum dafür zu schaffen. Im Falle von sexualisierter Gewalt wird ein Kind oder Jugendlicher sicherlich eher einer einzelnen Person davon berichten als einer Führungsrunde. Es ist daher wichtig, den Kindern und Jugendlichen immer wieder zu vermitteln, dass man für Gespräche zur Verfügung steht, auch alleine.

Wichtig ist es, dass Kinder und Jugendliche **sich trauen, von Dingen** die ihnen oder anderen passiert sind **zu erzählen**, wenn sie das möchten. Wichtig ist es zu zeigen, dass man sie ernst nimmt. Sie müssen vermittelt bekommen, dass man ihnen glaubt, wenn sie den Mut haben, etwas zu erzählen. Kinder und Jugendliche dürfen nicht das Gefühl haben, sie seien die einzigen, denen so etwas passiert.

Ein schnelles Vorgehen beim Verdacht auf sexualisierte Gewalt kann unter Umständen viel Schaden anrichten: Das Schutzgebäude, das sich die Betroffenen errichtet haben, darf nicht einfach zerstört werden. Eine zu schnelle und schlecht vorbereitete Intervention und auch schon ein unangemessenes Nachfragen kann dieses Gebäude zum Einsturz bringen und die betroffene Person zieht sich möglicherweise zurück oder verschließt sich. Es ist daher wichtig sich Unterstützung zu holen.

Eine Intervention braucht eine gewisse Vorbereitungszeit, während der man damit rechnen muss, dass die Gewalt weitergeht. Dies auszuhalten und trotzdem dranzu-

bleiben, ist eine der schwierigsten Aufgaben für Begleitende.

Es ist sehr wichtig, dass betroffene Jungen und Mädchen die Möglichkeit haben, mit einer gleichgeschlechtlichen Vertrauensperson zu sprechen. Es gehört nicht zu den Aufgaben der Gruppenleitungen in der CPD, einen Verdacht auf sexualisierte Gewalt gezielt und systematisch abzuklären und aufzudecken. Wir sind keine TherapeutInnen und wir sind auch nicht die Polizei oder die Justiz. **Wir müssen die Betroffenen weder therapieren noch müssen wir Ermittlungen anstellen.** Das ist nicht unsere Aufgabe und dafür sind wir nicht qualifiziert. So wie wir bei einem Erste-Hilfe-Fall auch nicht operieren und den Verletzten juristisch vertreten, gibt es auch bei sexualisierter Gewalt Grenzen. Aber es gehört zu unseren Aufgaben, Hinweise und Hilferufe der Kinder und Jugendlichen wahr- und ernst zu nehmen und daraufhin angemessen zu handeln und zu reagieren.

8.3 ■ Verdacht gegen ein Mitglied der CPD

Es kann vorkommen, dass sich ein Verdacht gegen ein Mitglied aus unserem eigenen Bund richtet. Was tue ich, wenn ich vermute, dass TäterInnen in meinem Umfeld handeln? Wie verhalte ich mich, wo bekomme ich Hilfe und welche rechtlichen Schritte müssen eingeleitet werden?

Hier greifen die in Kapitel 8.1 (Interventionskonzept) genannten Punkte. Ziel muss auf jeden Fall sein, die Übergriffe zu beenden, ohne in einen vorschnellen Aktionismus zu verfallen. Sonst besteht die Gefahr, dass die Beschuldigten sich einen neuen Wirkungskreis suchen können, wenn die Sanktionen nicht weitreichend genug sind. Falsch ist, die verdächtige Person eigenmächtig mit dem Verdacht zu konfrontieren, da diese den Vorwurf in aller Regel zurückweisen, die Tat bagatellisieren und ggf. sogar Druck auf die betroffene Person aufbauen wird. Richtig ist, die Vermutungen als erstes mit einer Vertrauensperson (z.B. den Bundesbeauftragten für Prävention) zu besprechen, und das Gespräch mit Verdächtigen immer nur mit kompetenter Unterstützung aufzunehmen.

Sprecht daher mit den Bundesbeauftragten für Prävention, einem Mitglied des Präventionsrates oder einer externen Beratungsstelle. Sie alle können euch beraten und euch unterstützen. Je nach Bewertung der Bundesbeauftragten für Prävention kommen folgende Möglichkeiten in Betracht:

» Pädagogisches Gespräch

Es gibt Grenzverletzungen, die TäterInnen aufgrund von Unkenntnis und Entwicklungsalter vollziehen. Kennzeichnend ist, dass die Grenzverletzung nicht bewusst gewollt war. Wenn eine solche Grenzverletzung festgestellt wird, muss nach einem ersten Eingreifen und Hinweis auf die Grenzverletzung ein pädagogisches Gespräch geführt werden. Ziel ist, dass der/die TäterIn Einsicht in das eigene Verhalten erlangt und alles dafür tun wird, dass dieses Verhalten einmalig bleibt. Ferner kann eine Entschuldigung und Wiedergutmachung in geeigneter Form erfolgen. Solche Gespräche müssen unter Beteiligung eines Bundesbeauftragten für Prävention, einem Mitglied des Präventionsrates oder eine durch sie/ihn beauftragte Person geführt werden. Wichtig: Auch nicht beabsichtigte Grenzverletzungen können schwerwiegende und lang anhaltende Folgen für die betroffene Person haben.

» Ruhen der Mitgliedschaft

Bei einem begründeten Verdachtsfall kann ein Ruhen der Mitgliedschaft der Person unter Verdacht beschlossen werden. Die betreffende Person darf, während die Mitgliedschaft ruht, keine Aufgaben, Ämter oder Verantwortung im Bund übernehmen. Außerdem darf sie weder an Bundesveranstaltungen teilnehmen noch an Veranstaltungen der Untergruppierungen.

» Vereinsausschluss

Nach unserer Satzung kann ein Mitglied ausgeschlossen werden. So ein Beschluss fällt mit Sicherheit nicht immer leicht, ist aber leider auch manchmal die einzige und notwendige Lösung. Als CPD sehen wir uns hauptsächlich in der Fürsorgepflicht und zuständig für den Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Bei uns heißt es deswegen im Zweifel für die Betroffenen.

Für nähere Informationen siehe Satzung der CPD e.V.

» Rehabilitation

So uneingeschränkt verwerflich die Tat sexualisierter Gewalt ist, so schwerwiegend ist es, einen Menschen unberechtigt oder voreilig diesem Verdacht auszusetzen. Dabei ist der Schutz der Persönlichkeitsrechte des Einzelnen sowie auch von Gruppierungen ein wichtiger Bestandteil in der Interventionsarbeit. Nur so können eventuelle Falschanschuldigungen aus dem Weg geräumt werden.

Wenn ein Mensch zu Unrecht beschuldigt wurde, so muss nach der Klärung eine vollständige Rehabilitation möglich gemacht werden. Ziel ist es, eine gemeinsame Arbeitsgrundlage für alle Beteiligten wieder herstellen zu können.

» Was passiert danach?

Ereignet sich ein Vorfall von sexualisierter Gewalt, betrifft dies nicht nur den Betroffenen und den/die TäterIn, sondern unmittelbar und mittelbar viele weitere Personen:

- die anderen Kinder oder Jugendlichen aus der Gruppe, die Führer-runde,
- die Eltern der Betroffenen,
- die Eltern der anderen Gruppenmitglieder,
- die Gemeinde,
- ...

Viele Personen dieses weiteren Umfelds können durch den Vorfall betroffen sein. Es ist wichtig, mit ihnen zu sprechen und das Geschehene gemeinsam zu verarbeiten. Dies kann keine Person alleine. Hier ist es wichtig, ein unterstützendes Netzwerk zu haben, z.B. bestehend aus den BB für Prävention sowie aus fachlich qualifizierten Beratungspersonen. Ein Vorfall wird bei den Beteiligten immer Spuren hinterlassen.



9. Schutz von Kindern und Jugendlichen in der CPD

9.1 ■ Bezug zu den Grundlagen der CPD

Grundlegendes Ziel von Pfadfindern ist die Begleitung von Kindern und Jugendlichen zum „mündigen Menschen“, der sich in der Gesellschaft zu-rechtfindet und seine Umwelt verantwortungsvoll mitgestaltet. Dies erfolgt mittels der pfadfinderischen Methode, die als ein System fortschreitender Selbsterziehung definiert ist. Junge Menschen verpflichten sich gegen-über Gott, gegenüber anderen und gegenüber sich selbst und übernehmen entsprechend Verantwortung.

Die CPD orientiert sich als Pfadfinderbund an den Ideen dieser weltweiten Erziehungsbewegung. Mit unserer Ständeschulung wollen wir entspre-chend des Erziehungsauftrages der PfadfinderInnenbewegung Kinder und Jugendliche in allen Entwicklungsbereichen optimal zu fördern und so-mit umfassend und ganzheitlich zur Persönlichkeitsentwicklung beizutra-gen. Damit orientiert sich die CPD an den von Baden-Powell formulierten Grundlagen der PfadfinderInnenbewegung.

Daran orientieren wir in der CPD unser Handeln.

Unter anderem in der UN-Kinderrechtskonvention ist festgehalten, dass Kinder ein Recht auf Schutz vor körperlicher, seelischer oder sexueller Gewalt haben.⁹

In unserer Bundesordnung steht:

- *Das Evangelium von Jesus Christus macht frei für die Schöpfung Gottes. Es verleiht Kraft, in die Nachfolge Jesu Christi zu treten und mit Freude ihm und dem Nächsten zu dienen. Dazu helfen uns die Inhalte und Formen des Pfadfindertums.*¹⁰
- *Im gemeinsamen Erleben und Lernen in der kleinen Gruppe und in der Ge-meinschaft aller Brüder und Schwestern wird dies deutlich.*¹¹
- *Der Anspruch Gottes bindet uns an den Nächsten und fordert unsere Ant-wort durch Mitarbeit in Kirche, Staat und Gesellschaft.*
- *Das verpflichtet uns zur Übernahme von Diensten und zu persönlichem Ein-satz im Leben unserer Kirchengemeinden. Wir bejahen die demokratische Ordnung in Staat und Gesellschaft und sind deshalb zur Mitgestaltung und Mitverantwortung darin bereit.*¹²

⁹ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2007): „Übereinkommen über die Rechte des Kindes – UN-Kinderrechtskonvention im Wortlaut mit Materialien“ (Online: www.auswaertiges-amt.de/cae/servlet/contentblob/358176/publicationfile/36009/UNkonvKinder1.pdf)

¹⁰ CPD-Bundesordnung – Auftrag, Weg und Ziel: Christliche Pfadfinderschaft und Evangelium (Stand: 2014)

¹¹ CPD-Bundesordnung – Auftrag, Weg und Ziel: Ursprung und Idee des Bundes (Stand: 2014)

¹² CPD-Bundesordnung – Grundlagen: Die Grundsätze (Stand 2014)

» Das bedeutet für uns:

Jesus hat nie zum Unrecht geschwiegen, sondern sich in besonderer Weise um die Schwachen und Ausgestoßenen gekümmert. Ihm nachfolgen heißt für uns, Schwächeren zu helfen und ihnen Schutz und Hilfe anzubieten. Wenn jemand unsere Hilfe braucht, schauen wir nicht weg, verleugnen oder verharmlosen, sondern versuchen als ChristInnen unserer Schwester oder unserem Bruder zu helfen. Wir haben einen klaren Auftrag. Hinwendung zum Nächsten bedeutet für uns, den Anderen mit Achtung und Respekt zu begegnen. Dabei respektieren wir die Persönlichkeit und die Intimsphäre. In diesem Vertrauen können wir auch selbst Hilfe in Anspruch nehmen, wenn es erforderlich ist. Ungerechtfertigte Abhängigkeiten, Schuldgefühle, Grup-penzwang und Angst stehen im Widerspruch zu dem, was wir bekennen. Im Vertrauen auf Jesus Christus setzen wir uns jeden Tag aufs Neue für das Gute ein.

In der kleinen Gruppe erleben wir in besonderem Maße Nähe und Gemein-schaft, Vertrauen und Geborgenheit. Es ist die Aufgabe einer und eines jeden, an diesen Werten festzuhalten und dafür einzutreten, wenn sie verletzt oder missbraucht werden.

Die Beschäftigung mit gesellschaftlichen Problemen bedeutet auch, sich über sexualisierte Gewalt zu informieren. Was kann ich tun, wenn jemand meine Hilfe braucht? Welche Gefahren bestehen? Wo und wie kann ich mich zum Wohl von Kindern und Jugendlichen einsetzen und dafür Sorge tragen, dass der Schutzraum Pfadfinden erhalten bleibt?

Die Auseinandersetzung mit unseren Identitäten als Mädchen und Jungen, als Frauen und Männer geschieht in einem Raum des Vertrauens und des Schutzes. Wir lernen unseren Körper kennen und lernen was wir mögen und was wir nicht mögen. Wir dürfen Nein sagen, wenn uns etwas zu intim ist und haben das Recht gehört und akzeptiert zu werden. Ebenso achten wir die Intimsphäre der Anderen und nutzen keine Überlegenheit aus.

Mit dem entschiedenen Eintreten gegen sexualisierte Gewalt senden wir auch ein gesellschaftliches Zeichen. In einer von Jugendlichen geprägten Organisation mit Erziehungsanspruch muss der Schutz von Kindern und Jugendlichen an erster Stelle stehen. Dies muss auch über die gesetzli-chen Vorgaben hinaus gelten. Dies bedeutet zum Beispiel den Ausschluss von Mitgliedern aus der CPD.

In einer Kultur der Demokratie und Mitbestimmung werden Kinder und Ju-gendliche dazu angehalten, kritisch zu sein, Verantwortung zu überneh-men und Schwierigkeiten nicht auszuweichen. Das bedeutet, bedenkliche Situationen zu hinterfragen und nicht zuzulassen, dass ein Verdacht oder eine Enthüllung sexualisierter Gewalt unbeachtet bleibt. Verantwortungs-übernahme bedeutet auch, seine eigenen Grenzen zu erkennen und kom-petente Hilfe von außen zu holen.

Eine Herausforderung an Jugendarbeit heute ist es, Kindern und Jugend-lichen einen Schutzraum zu bieten, in dem sie sicher vor sexualisierten Übergriffen und vor sexueller Gewalt sind. Wir werden alles tun, um Kin-dern und Jugendlichen diesen Schutzraum zu bieten und gegen Personen vorzugehen, die diesen Nähe und Gemeinschaft bietenden Schutzraum für sexuelle Übergriffe missbrauchen wollen. Dazu schaffen wir entsprechende Strukturen und bilden die Mitarbeitenden entsprechend aus.

Im Kampf gegen sexualisierte Gewalt arbeiten wir mit anderen Organisationen der Kinder- und Jugendarbeit zusammen, um gegen Täterinnen und Täter in unseren Reihen vorgehen zu können.

9.2 ■ Zum Selbstverständnis der CPD bezüglich sexualisierter Gewalt

Dieses Selbstverständnis soll dazu beitragen, dass Grenzverletzungen sexualisierter Gewalt keinen Platz in der CPD haben.

» Schutz von Mitgliedern

Wir wollen die uns anvertrauten Mitglieder vor Schaden und Gefahren, Gewalt und sexualisierter Gewalt schützen.

» Umgang mit Nähe und Distanz

Wir wollen die sexuelle Dimension von Beziehungen bewusst wahrnehmen und einen verantwortungsbewussten Umgang mit Nähe und Distanz innerhalb der Arbeit der CPD gestalten.

» Stellung beziehen

Wir beziehen gegen sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges Verhalten Stellung und gehen aktiv dagegen vor.

» Keine Ausnutzung der Rolle als Verantwortliche bzw. Verantwortlicher

Führungspersonen und andere Mitarbeitende nutzen ihre Rolle nicht für sexuelle Kontakte zu den ihnen anvertrauten jungen Menschen.

» Kinder und Jugendliche ernst nehmen

Wir nehmen die individuellen Grenzempfindungen der Mädchen und Jungen, der Kinder und Jugendlichen ernst und wahren diese.

» Respekt vor der Intimsphäre

Wir respektieren die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham von Gruppenmitgliedern und Teilnehmenden sowie der Mitarbeitenden.

» Grenzüberschreitungen wahrnehmen

Wir schreiten bei Grenzübertritten Anderer in den Gruppen, bei Aktivitäten und Angeboten ein und vertuschen sie nicht.

» Kein abwertendes Verhalten

Wir verzichten auf abwertendes Verhalten und achten darauf, dass andere in den Gruppen, bei den Fahrten und Freizeiten, den Angeboten und Aktivitäten sich ebenso verhalten.

Es ist hier unmissverständlich und klar formuliert, wie wir in der CPD miteinander umgehen. Gegenwärtigen und zukünftigen Mitarbeitenden werden hierdurch die Grundsätze unserer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen verdeutlicht. Verstöße sind dadurch leichter erkennbar. Ebenso können Kinder, Jugendliche und Eltern erkennen, auf welcher Grundlage in der CPD gearbeitet wird. Alle, die in der CPD Verantwortung übernehmen, setzen sich dafür ein, dass die CPD ein Schutzraum für Kinder und Jugendliche ist und bleibt.



10. Kontaktstellen

In Kapitel 8 haben wir gesehen, dass es wichtig ist, sich Hilfe zu holen, wenn ein Verdacht auf sexualisierte Gewalt auftaucht oder Kinder oder Jugendliche sich anvertrauen und Erfahrungen sexualisierter Gewalt mitteilen. Es ist gut, sich schon im Vorfeld darüber zu informieren, wo es Hilfe gibt. Dann weiß man im Krisenfall gleich, an wen man sich wenden kann.

Wie finde ich die richtige Beratungsstelle? Was ist wichtig zu wissen?

- Es gibt viele Beratungsstellen, die sich auf das Thema sexualisierte Gewalt spezialisiert haben. Dort arbeiten speziell geschulte und ausgebildete Personen, zum Beispiel PsychologInnen, SozialarbeiterInnen, PädagogInnen oder TherapeutInnen. Ihr könnt dort professionelle Hilfe bekommen. Sie sind darin geschult, Betroffene zu unterstützen.
- Es gibt verschiedene Formen, sich an eine Beratungsstelle zu wenden: telefonisch, per E-Mail oder auch persönlich in einem Gespräch.
- Manche Beratungsstellen arbeiten nur regional, d.h. in einer Stadt oder einem Landkreis. Dies bietet den Vorteil, dass man dort auch persönlich vorbeikommen kann, wenn man das möchte. Mitarbeitende kommunaler Beratungsstellen können einen auf Wunsch auch zu Terminen (Gericht, Polizei, etc.) begleiten. Erkundigt euch bei der Stadt- oder Gemeindeverwaltung nach Beratungsstellen vor Ort. Häufig ist das Jugendamt Ansprechpartner.
- Andere Beratungsstellen arbeiten bundesweit. Persönliches Vorbeikommen ist hier in der Regel nicht möglich, die Beratung erfolgt per Telefon oder Internet.
- Die Beratung ist kostenlos. Ihr könnt sogar um Rückruf bitten.
- Beratungsstellen beraten auf Wunsch auch anonym. Ihr könnt euch also informieren, ohne euren Namen nennen zu müssen.
- Beratungsstellen behandeln die Gespräche vertraulich und geben keine Informationen weiter.
- Einige Beratungsstellen haben sich auf die Beratung von Jungen spezialisiert. Dort werden sie von einem männlichen Mitarbeiter betreut. Ebenso gibt es reine Beratungsstellen für Mädchen. Viele Beratungsstellen helfen Betroffenen beider Geschlechter. Oft könnt ihr sagen, ob ihr lieber mit einer Frau oder einem Mann sprechen wollt.
- Die Beratungsstellen helfen sowohl direkt Betroffenen als auch Gruppenleitungen, Eltern, Freunden, etc., die sich für betroffene Kinder und Jugendliche einsetzen.
- Im Internet finden sich viele Netzwerke und Foren, die von Betroffenen eingerichtet wurden. Hier kann ein Kontakt zu anderen Betroffenen geknüpft werden und ein Austausch über Hilfsangebote stattfinden. Viele Beratungsstellen haben Kontakt zu Selbsthilfegruppen und können dorthin weiter vermitteln.

- Aber Achtung: In Selbsthilfegruppen und -foren trifft man auf Betroffene, die in der Regel keine Ausbildung in der Beratung von anderen haben. In Beratungsstellen findet man hingegen ausgebildete qualifizierte Beratungspersonen vor. Selbsthilfegruppen und -foren können einen unterstützen, um Erlebtes zu teilen und auf Gleichgesinnte zu treffen, aber nicht unbedingt, um sich zu informieren und Schritte einer Intervention zu planen.
- Es ist sinnvoll, sich vor Ort einen Überblick über das Beratungsangebot zu verschaffen. Das kann man auch schon tun, bevor es einen Vorfall gibt. Wenn bereits ein Kontakt besteht, fällt es leichter, im Ernstfall Unterstützung zu suchen. Als Führerrunde kann man zum Beispiel einen Termin mit einer örtlichen Beratungsstelle vereinbaren und die Einrichtung und Ansprechpersonen kennenlernen. Auch wenn man hofft, den Kontakt nie bemühen zu müssen, kann es, falls es doch so kommt, erleichternd sein.
- Das Angebot der einzelnen Beratungsstellen kann sich unterscheiden: Neben Beratung im konkreten Fall, bieten manche Einrichtungen auch Angebote zur Prävention vor sexueller Gewalt an und kommen z. B. in Schulklassen und auch CPD-Gruppen. Manche Stellen bieten über die Erstberatung hinaus auch Therapieangebote an.

Einen Überblick über mögliche Hilfsangebote schafft die folgende Auflistung von bundesweiten Beratungsangeboten. Kommunale Beratungsstellen sind nicht berücksichtigt. Alle angegebenen Stellen können sowohl telefonisch als auch per E-Mail kontaktiert werden. Diese Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und stellt keine Priorisierung gegenüber nicht erwähnten Einrichtungen dar.



Name	Anmerkungen
N.I.N.A. – Nationale Infoline, Netzwerk und Anlaufstelle zu sexueller Gewalt Steenbeker Weg 151 24106 Kiel Tel.: 01805 123465 mail@nina-info.de www.nina-info.de	Die Infoline richtet sich an Erwachsene und ihre Anliegen zum Thema sexuelle Gewalt. N.I.N.A. ist ein Netzwerk und bietet eine Übersicht über nahezu alle seriösen Anlaufstellen in Deutschland. So kann jeder und jedem, egal woher sie/er kommt, eine kompetente Ansprechstelle in der Nähe genannt werden.
Telefonseelsorge 0800 1110-111 0800 1110-222 www.telefonseelsorge.de (auf dieser Webadresse ist ein Chat zu finden sowie Maillkontakt möglich)	24 Std. erreichbar, anonym, gebührenfrei
Nummer gegen Kummer e.V. www.nummergegenkummer.de Kinder- und Jugendtelefon: 0800 – 111 0 333 und 116 111 Elterntelefon: 0800 1110-550 Nummer gegen Kummer e.V. ist Mitglied im Deutschen Kinderschutzbund	Kinder- und Jugendtelefon anonyme und vertrauliche Beratung, montags bis samstags von 14 bis 20 Uhr, samstags werden die Anrufe von den Teams „Jugendliche beraten Jugendliche“ angenommen. Kostenfrei in ganz Deutschland über Festnetz und Handy Elterntelefon anonym und vertraulich, kostenfrei in ganz Deutschland; Montag und Freitag von 9 – 11 Uhr und Dienstag und Donnerstag von 17 – 19 Uhr



» Informationssuche im Internet

Auf der Suche nach Informationen kann auch eine Recherche im Internet hilfreich sein, wenn gleich die Informationssuche eine Beratung nicht ersetzen kann. Nur in einer persönlichen Beratung (egal ob telefonisch, per E-Mail oder im persönlichen Gespräch) kann konkret auf den jeweiligen Fall eingegangen werden. Auf den Homepages der oben angegebenen Einrichtungen und Institutionen finden sich viele erste Informationen. Informationen im Internet finden sich auch auf folgenden Seiten:

Seite	Anmerkungen
www.hilfeportal-missbrauch.de	Eine Seite des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM). Hier erhalten unterschiedliche Zielgruppen Hilfestellungen und Informationen
www.praetect.de	Eine Seite speziell für Jugendverbände mit zahlreichen Leitfäden und Hintergrundinformationen. Sowohl für Betroffene interessant als auch für Verantwortliche in Verbänden und Vereinen, die entsprechende Präventionsstrukturen schaffen wollen. Seitenbetreiber ist der Bayerische Jugendring.
www.schulische-praevention.de	Das Kinderschutzportal. In diesem Portal finden sich qualifizierte Informationen sowie eine Vielzahl an Präventionsprojekten für die praktische Arbeit zum Themenbereich der sexualisierten Gewalt gegen Mädchen und Jungen. Seitenbetreiber ist die Westfälische Wilhelms-Universität Münster, Zentrum für Lehrerbildung (ZfL).
www.kein-taeter-werden.de	Wenn man Neigungen zu Kindern / Jugendlichen in sich spürt und rechtzeitig etwas dagegen unternehmen möchte, damit es nicht zu Übergriffen kommt.
www.tabubruch.org	Überbündischer Arbeitskreis, der Materialien zu Präventionsarbeit, Schulungen, Schutzkonzepte zusammen trägt und zugänglich macht. Interessierten Personen aus den Bünden wird die Möglichkeit der Vernetzung und des Austausches gegeben.

Bei der Internet-Recherche zu den Themen sexualisierte Gewalt ist jedoch Vorsicht angebracht, da jede Person Informationen unabhängig von der Richtigkeit einstellen kann. Es empfiehlt sich daher, auf Seiten von Einrichtungen und Organisationen zu gehen, denen man vertraut. Im Zweifelsfall empfiehlt es sich, sich an ein Mitglied des Präventionsrats zu wenden.

11. Literatur- und Medientipps

Filme¹³

» *Blaue Ufer*

Ein poetisches Drama über eine junge, zur Selbstverletzung neigende Frau. Ein Film zwischenmenschlicher Annäherung und Vergangenheitsbewältigung. 92 MIN. FSK AB 12 JAHREN. MEDIENPROJEKT WUPPERTAL. 2003.

» *Das Fest – Jede Familie hat ein Geheimnis*

Beim Treffen auf der Geburtstagsfeier in der Familie wird ein Tabu über die Familiengeschichte offengelegt. Der anspruchsvolle Film ist geeignet für einen offenen Einstieg zum Thema sexueller Missbrauch und die Folgen. 100 MIN. FSK AB 12 JAHREN. 2003.

» *Genug ist genug*

Deutscher Film zum Thema Gewalt und Missbrauch in der Partnerschaft zwischen einem jugendlichen Paar. Die wechselseitigen Mechanismen, die in der letzten Konsequenz zu Gewalt und Missbrauch führen können, werden aufgezeigt. 40 MIN. FSK AB 12 JAHREN. MEDIENPROJEKT WUPPERTAL. 2004.

» *Günstige Prognose*

Ein Film über die das Thema Kindesmissbrauch mit seinen juristischen Folgen, über die Gefährlichkeit nicht verurteilter pädophiler Straftäter und Fehleinschätzungen der Justiz. 2008 in Los Angeles als der bester ausländische Kurzfilm ausgezeichnet. 30 MIN. 2007.

» *Leise Krieger*

Manchmal muss man sich seinen dunklen Erinnerungen stellen. Denn sonst werden sie so mächtig, dass sie alles zerstören, was man ist. Nicht zuletzt auch das, was man liebt. Ein Junge reist in seine innere Welt der Erinnerungen. 28 MIN. 2004.

» *Postcard to Daddy*

Ein vielfach ausgezeichnete Film über das Thema Missbrauch in der Familie, der trotz des unfassbaren Dramas nicht von Hass, sondern von überraschender Hoffnung und Liebe zum Leben geprägt ist. 86 MIN. 2010.

» *Trau Dich*

In »Trau dich« wird geschildert, wie sehr sexuelle Übergriffe Erwachsener das Selbstwertgefühl und die Eigenwahrnehmung von Kindern schwächen und wie wichtig es ist, dass die Signale der Bedrohung wahrgenommen und in Hilfe umgesetzt werden. Zur Gewalt- und Missbrauchsprävention

¹³ Hinweis: Die Filme können emotionale Betroffenheit auslösen. Vor dem Einsatz in einer Gruppe unbedingt selbst ansehen.

in der Pfadfinderstufe sowie für die Elternarbeit empfohlen. Ein Film von Hans-Peter Meier. 25 MIN. 2001.

Bücher für Erwachsene

Es werden die in Kapitel 12 genannten Aufsätze und Bücher empfohlen, die auch für die Erstellung dieser Handreichung zugrundegelegt wurden. Als Einstiegswerk empfiehlt sich insbesondere das Standardwerk: ENDERS, U. (HRSG.) (2009). ZART WAR ICH, BITTER WAR'S. KÖLN: KIEPENHEUER & WITSCH. Ein Grundlagenbuch aus der Praxis für die Praxis. Ursachen, Ausmaß und Folgen werden auf Grundlage wissenschaftlicher Daten anschaulich und verständlich beschrieben. Konkrete Tipps für die Arbeit mit Betroffenen werden gegeben.

Darüber hinaus sind folgende Bücher und Broschüren empfehlenswert:

» *An eine Frau hätte ich nie gedacht*

Frauen als Täterinnen bei sexueller Gewalt gegen Mädchen und Jungen. Dokumentation und Information über die derzeitige Diskussion und den Wissensstand zum Thema. G. Braun. Köln: Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Nordrhein- Westfalen (AJS).

BESTELLBAR UNTER WWW.AJS.NRW.DE.

» *»Click it«*

Informationen zum Thema sexualisierte Gewalt im Internet in einer Version für Kinder und Jugendliche und einer Version für Erwachsene. U. Enders. Köln: Zartbitter e. V., 2005. BESTELLBAR UNTER WWW.ZARTBITTER.DE.

» *Der Vogelgarten*

Roman, der das Thema auf spannende und eindrückliche Weise aufnimmt. J. W. MARTIN. MÜNCHEN: DIANA-VERLAG, 2000.

» *Gegen sexuellen Missbrauch. Das Handbuch zur Verdachtsklärung und Intervention*

Dieses Handbuch bietet Unterstützung bei der Verdachtsklärung und Intervention bei sexuellem Missbrauch und richtet sich dabei an alle sozialen und angrenzenden Berufsgruppen. M. Dörsch & K. Aliochin. Nürnberg: Wildwasser e. V., 1997. BESTELLBAR UNTER WWW.WILDWASSER-NUERNBERG.DE.

» *Keine Chance für ein Tabu*

Sexualisierte Gewalt bei Kinder- und Jugendreisen. Grundlagen – Prävention – Intervention. HERAUSGEGEBEN VON DER ARBEITSGEMEINSCHAFT DER EVANGELISCHEN JUGEND IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND E. V. (AEJ), 2007.

» *Lieben, Lernen, Lachen*

Sozial- und Sexualerziehung für 6–12 Jährige. Arbeitsbuch mit Spielvorschlägen und Arbeitseinheiten. P. SANDERS & L. SWINDEN. MÜLHEIM: VERLAG AN DER RUHR, 2006.

» *Raus aus der Nische*

Wie lässt sich Prävention in pädagogischen Einrichtungen verankern?

S. HÄRTL & A. UNTERSTALLER. MÜNCHEN: AMYNA E. V., 2003.

BESTELLBAR UNTER WWW.AMYNA.DE.

» *Sexueller Missbrauch durch Professionelle in Institutionen*

Prävention und Intervention – ein Werkbuch.

J. FEGERT & M. WOLFF. WEINHEIM: JUVENTA, 2006.

» *Versprechen muss man halten*

Kinderrechte gegen Gewalt und Missbrauch. Sammlung von Fachartikeln zur Umsetzung des Schutzauftrags der Kinder- und Jugendhilfe.

HERAUSGEGEBEN VON DER ARBEITSGEMEINSCHAFT DER EVANGELISCHEN JUGEND

IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND E. V. (AEJ), 2007.

» *Weil ich nein sagen darf*

Starke Kinder können sich besser schützen. Dieses Buch gibt Tipps zur Sexualerziehung mit Kindern. Zielgruppe sind in erster Linie Eltern und Erzieherinnen/Erzieher.

R. FINKE. FREIBURG: CHRISTOPHORUS VERLAG, 1998.

■ *Materialien für Kinder und Jugendliche*

» *Auf den Spuren starker Mädchen*

Cartoons für Mädchen ab der beginnenden Pubertät – diesseits von Gut und Böse. Mit Begleittext von I. Schaffrin und D. Wolters.

HERAUSGEGEBEN VON ZARTBITTER E. V. KÖLN. VERFÜGBAR UNTER WWW.ZARTBITTER.DE.

» *Das bin ich von Kopf bis Fuß*

Selbstvertrauen und Aufklärung für Kinder ab 7 Jahren.

D. GEISLER. BINDLACH: LOEWE VERLAG, 2005.

» *Das große und das kleine Nein*

Dieses Buch soll Mädchen und Jungen ermutigen, Gefühle und Bedürfnisse selbstbewusst zu vertreten, vor allem, wenn es um ihre körperliche Selbstbestimmung geht.

G. BRAUN & D. WOLTERS. MÜLHEIM: VERLAG AN DER RUHR, 1997.

» *Das kummervolle Kuscheltier*

Ein Bilderbuch über sexuellen Missbrauch, das betroffene Kinder ermutigt, ihr Schweigen zu brechen, und beispielhaft zeigt, wie Hilfe gefunden wird.

K. MEIER. MÜNCHEN: ARS EDITION, 1996.

» *Ey Mann, bei mir ist es genauso!*

Cartoons für Jungen ab der beginnenden Pubertät – hart an der Grenze vom Leben gezeichnet.

VON R. NEUTZLING UND B. FRITSCHKE.

HERAUSGEGEBEN VON ZARTBITTER E. V. KÖLN. VERFÜGBAR UNTER WWW.ZARTBITTER.DE.

»

» *Ich dachte, du bist mein Freund*

Bilderbuch für jüngere Kinder. Eine behutsame Sensibilisierung.

M. WABBES. GIESSEN: BRUNNEN-VERLAG, 2008.

» *Klotzen Mädchen*

Spiele und Übungen für Selbstbewusstsein und Selbstbehauptung.

S. HOPPE & H. HOPPE. MÜLHEIM: VERLAG AN DER RUHR, 1998.

» *Schön & Blöd*

Ein Bilderbuch über schöne und blöde Gefühle (3–9 Jahre).

VON U. ENDERS UND D. WOLTERS. WEINHEIM: BELTZ, 2004.

» *Wege aus dem Labyrinth. Fragen von Jugendlichen zu sexuellem Missbrauch*

Ein Buch speziell für Jugendliche, leider schon etwas älter und nicht wieder neu aufgelegt.

Q. BAIN & M. SANDERS. KÖLN: MEBES & NOACK, 1993.

■ *Weitere Schulungsmaterialien*

» *Medienkiste*

Die Kiste enthält Bücher für Kinder und Jugendliche verschiedener Altersgruppen, die DVD „Folgen – der Film“, der Langzeitfolgen von sexuellem Missbrauch thematisiert und eine CD mit dem Lied „Katharina“, das das Thema ebenfalls aufnimmt. Insgesamt vielfältiges Material, für verschiedene Zugänge zu dem Thema.

DIE MEDIENKISTE KANN UNTER WWW.GEGEN-MISSBRAUCH.DE KOSTENLOS

GEGEN PFAND AUSGELIEHEN WERDEN, NUR PORTOKOSTEN FALLEN AN.

» *Schulungsmaterial Bundesschulungswart*

Der Bundesschulungswart hat für KursleiterInnen und GruppenführerInnen Schulungsmaterialien und Literatur, die gerne ausgeliehen werden kann.



Die hier genannten Filme und Bücher stellen nur eine Auswahl dar, die keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt. Die Auswahl stellt keine Bevorzugung gegenüber nicht erwähnten Medien dar. Der Inhalt der genannten Werke ist nicht unbedingt deckungsgleich mit der Ansicht und Einstellung der CPD.

12. Literaturverzeichnis

Für die Erstellung dieser Handreichung wurde auf nachfolgende Quellen zurückgegriffen. Sie sind zur weiterführenden und vertieften Lektüre empfehlenswert. Es handelt sich überwiegend um Literatur, die auch ohne pädagogisch-psychologisches Vorwissen verständlich ist.

ARBEITSGEMEINSCHAFT KINDER- UND JUGENDSCHUTZ [AJS] (2009). Gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen. Ein Ratgeber für Mütter und Väter. Verfügbar unter www.ajs.nrw.de.

BANGE, D. & DEEGENER, G. (1996). Sexueller Missbrauch an Kindern – Ausmaß, Hintergründe, Folgen. Weinheim: Psychologie Verlags Union.

BANGE, D. & KÖRNER, W. (HRSG.) (2002). Handwörterbuch sexueller Missbrauch. Göttingen: Hogrefe.

BAYERISCHER JUGENDRING (HRSG.) (2006). Prävention vor sexueller Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit. Bausteine 1–3. München.

BUNDESMINISTERIUM FÜR FAMILIE, SENIOREN, FRAUEN UND JUGEND [BMFSFJ] (AUGUST 2010). Mutig fragen – besonnen handeln. Elternratgeber zum Thema sexueller Missbrauch an Mädchen und Jungen. Verfügbar unter www.bmfsfj.de.

DEEGENER, G. (2010). Kindesmissbrauch. Erkennen, helfen, vorbeugen. Weinheim: Beltz.

ENDERS, U. (HRSG.) (2009). Zart war ich, bitter war's. Köln: Kiepenheuer & Witsch.

SGROI, S. M. (1982). Handbook of clinical intervention in child sexual abuse. Lexington: Lexington Books.

Impressum

» Herausgeber:

Herausgegeben im Auftrag der Bundesführung der Christlichen Pfadfinderschaft Deutschlands e.V.

» Inhaltliche Entwicklung:

Arbeitsgruppe »AKTIV! gegen sexualisierte Gewalt« des Bundesrates des Verband Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder (VCP).

» Autor:

Dr. Tim Gelhaar (VCP)

» Inhaltliche Überarbeitung:

Matthias Blank (CPD), Steffen Eller (CPD), Thorsten Hahn (CPD), Georg Kobiela (CPD)

» Redaktion:

Matthias Blank (CPD)

Wir danken dem VCP für die freundliche Überlassung der Inhalte seiner Handreichung, die in wesentlichen Teilen für die vorliegende Handreichung übernommen wurden (Verband Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder (2010). AKTIV! gegen sexualisierte Gewalt. Eine Handreichung für Verantwortungsträgerinnen und -träger im VCP. Kassel.).

» Inhaltlich & redaktionell Mitarbeitende der VCP-Handreichung:

Manuela Behle, Norbert Bubeck, Gunnar Czimczik, Dr. Tim Gelhaar, Kristina Lohe, Miriam Lukosch, Konrad Schmidt, Diane Tempel-Bornett

Wir danken den folgenden Institutionen und Einrichtungen für die freundliche Überlassung von Textmaterial aus den jeweils genannten Arbeitshilfen für die Handreichung des VCP:

Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS) (»Gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen. Ein Ratgeber für Mütter und Väter.«),
 EC-Jugend (»Sexuelle Gewalt verhindern«),
 Landesjugendkammer der Evangelischen Jugend in Bayern und dem Amt für Jugendarbeit der Evang. Luth. Kirche in Bayern (»Bei uns nicht!?«),
 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (»Mutig fragen – besonnen handeln«),
 Johanniter-Jugend (»!Achtung-Arbeitshilfe«),
 Bundesarbeitsgemeinschaft Prävention & Prophylaxe e. V. (www.praevention.org).

» Layout:

Matthias Blank
 arnd rüttger :: kobold-layout.de

» Stand:

Februar 2020 / 3. überarbeitete Auflage

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung, Verbreitung und Übersetzung vorbehalten. Kopien für den individuellen Gebrauch in der pädagogischen Arbeit sind erwünscht. Die Nutzung ist nur unter Angabe folgender Quellen gestattet:

Verband Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder (2010). AKTIV! gegen sexualisierte Gewalt. Eine Handreichung für Verantwortungsträgerinnen und -träger im VCP. Kassel.

Christlich Pfadfinderschaft Deutschlands e.V. (2011). Schutz vor sexualisierter Gewalt. Eine Handreichung für Verantwortungsträgerinnen und -träger in der CPD.

» Bildnachweise:

Thorsten Buck (S. 41, 45), Tine Hanemann (S. 1), Bernhard Kobiela (S. 48), Georg Kobiela (S. 47)
 Alle übrigen: Matthias Blank

Kontakt

■ *Christliche Pfadfinderschaft Deutschlands e.V.*

■ *www.c-p-d.info*

» *Vertrauenspersonen des Bundes:*

Senta Meinecke
Gorch-Fock-Str. 25
25746 Heide
T. 0177-8303161
praev.senta@c-p-d.info

Jan Schiller
Erwin-Hageloh-Str. 69
70376 Stuttgart
T. 0711-50464141;
praev.jan@c-p-d.info

» *Bundesführer:*

Robin Walz
Alpenstraße 27
82152 Krailling
T. 089-20976888
bf@c-p-d.info

» *Bundesschulungswart:*

Bernhard Falk
Poppelsdorfer Allee 54
53115 Bonn
T. 0177-81 82 413
schulung@c-p-d.info

Die Christliche Pfadfinderschaft Deutschlands e.V. ist Mitglied der Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland e. V. (aej), als Träger der freien Jugendhilfe nach §75 SGB VIII anerkannt und in das Vereinsregister Heilbad Heiligenstadt unter Nr. 400532 eingetragen.